NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG
18. WAHLPERIODE

N i e d e r s c h r i f t

über die 20. - öffentliche - Sitzung
der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“
am 2. Juni 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Impulsvortrag des Kommissionsmitgliedes Jens Risse** 5

2. **Finanzielle Anreize sowie finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen** 11

3. **Beratung über die Zusammenfassungen zu TOP 1 und TOP 2 der 19. Sitzung vom 28. Mai 2021**
   a) **Digitalisierung und Ehrenamt** 25
   b) **Corona und Ehrenamt** 25

4. **Aussprache zum Thema Diversität und Demografischer Wandel gemäß Themenplan**
   a) **Zielgruppenansprache** 27
   b) **Werbung Ehrenamtlicher** 27
   c) **Gemeinsamkeiten und Differenzen in Stadt und Land** 27

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Karsten Becker (i. V. d. Abg. Kerstin Liebelt) (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
4. Abg. Bernd Lynack (SPD)
5. Abg. Hanna Naber (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
6. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
7. Abg. Eike Holsten (CDU)
8. Abg. Veronika Koch (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
9. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (GRÜNE), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
12. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP), per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Externe Sachverständige:

Dr. Florian Hartleb (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Falk Hensel (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
André Kwiatkowski (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Insa Lienemann,
Marion Övermöhle-Mühlbach (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Jens Risse,
Prof. Dr. Joachim Winkler (per Videokonferenztechnik zugeschaltet).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.33 Uhr bis 16.15 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die **Kommission** billigte die Niederschriften über die 16. und die 17. Sitzung.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) informierte die Kommission darüber, dass Frau Reus ihr mit folgendem Schreiben mitgeteilt habe, dass es ihr nicht möglich sei, weiter in der Kommission mitzuarbeiten:

Sehr geehrte Frau Tiemann,

*mit dieser Mail möchte ich Sie darüber informieren, dass ich meine Mitgliedschaft in der EKE zu heute beende**n**. Es ist mir zeitlich nicht (mehr) möglich, im vollen Umfang in der Kommission mitzuwirken bzw. zu arbeiten.*

Die sehr begrüßenswerte Verlängerung der Dauer der Kommission bis in den Herbst, die der Kommission eine Vertiefung in die Breite des bürgerschaftlichen Engagements und seiner Herausforderungen eröffnet hat, hat leider den mir zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen schlicht gesprengt. Für die letzten Sitzungen hatte ich mich bereits entschuldigen müssen und muss dies – beruflich bedingt – auch für heute wieder tun.

Meinem persönlichen Anspruch an mich selbst, den anderen Kommissionsmitgliedern und insbesondere Ihnen als Vorsitzender gegenüber werde ich mit einer sporadischen Anwesenheit jedenfalls keineswegs gerecht.

Ich möchte mich noch einmal sehr für die Berufung in die Kommission, für Ihr persönliches Engagement und Ihre angenehme und offene Leitung bedanken. Allen Mitgliedern wünsche ich weiterhin konstruktive Debatten und – wie ich hoffe – am Ende konkrete, nachhaltige wie auch innovative Schritte im Sinne einer Engagementstrategie für Niedersachsen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sie werde Frau Reus, so die Vorsitzende, im Namen der Kommission und im Namen des Niedersächsischen Landtages für ihr Engagement in der Enquetekommission schriftlich danken. Außerdem werde sie, wenn die Kommission damit einverstanden sei, Frau Reus zur Veröffentlichung des Abschlussberichts einladen.

Im Übrigens schlage sie vor, die Frage, ob jemand und gegebenenfalls wer für Frau Reus als Kommissionsmitglied nachbenannt werden solle, zunächst im Kreis der Obleute zu besprechen.

Abg. **Volker Bajus** (Grüne) bedauerte das Ausscheiden von Frau Reus und schloss sich im Übrigen dem Vorschlag der Vorsitzenden an. Er wies darauf hin, dass die externen Mitglieder anders als die dem Landtag angehörenden Mitglieder ehrenamtlich in der Kommission tätig seien. Insofern liege im Fall von Frau Reus ein klassischer Fall der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt vor.

Der Abgeordnete verband dies, wie er sagte, mit folgendem Appell, wobei er ausdrücklich betonte, dass dies in keiner Weise als Kritik gegenüber der wissenschaftlichen Begleitung zu verstehen sei: Die Kommission sollte ein Stück weit über ihre bisherige Arbeitsweise reflektieren. Wenn Vorlagen den Mitgliedern der Kommission einen Tag oder vielleicht sogar nur wenige Stunden vor einer Sitzung zugeleitet würden, sei dies zu kurzfristig, um sich hinreichend auf die Sitzung vorbereiten zu können, und dies gelte insbesondere für die ehrenamtlich in der Kommission tätigen externen Mitglieder.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat darum, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 a - Digitalisierung und Ehrenamt - zurückzustellen, da das hierfür erarbeitete Handout den Kommissionsmitgliedern so kurzfristig zugegangen sei, dass keine Möglichkeit bestanden habe, es näher zu prüfen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, in der Tat sei es im Interesse der Gründlichkeit der Arbeit erforderlich, dass etwas mehr Zeit zur Verfügung stehe, um die von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Diskussionspapiere bzw. Handouts durcharbeiten und auch in den einzelnen Fraktionen eine Gewichtung vornehmen zu können.

Deswegen schließe sie sich zum einen der Bitte des Abg. Schepelmann an, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 a zurückzustellen. Zum anderen schlage sie vor, dass die von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Zusammenfassungen nicht in der auf die Verteilung folgenden, sondern erst in der übernächsten Sitzung behandelt würden, es sei denn, zwischen der Verteilung der Handouts und der folgenden Sitzung liege ein Plenarsitzungsabschnitt, da in diesem Fall für das Durcharbeiten der Handouts

ein etwas größeres Zeitfenster zur Verfügung stehe.

Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) bat die wissenschaftliche Begleitung darum, einen entsprechend modifizierten Zeitplan vorzulegen.

Die Vorsitzende kam sodann darauf zu sprechen, dass in den vergangenen Sitzungen das jeweils vorgesehene Zeitfenster für die Beratungen häufig nicht ausgereicht habe. Sie bat deshalb, darüber nachzudenken, ob hinsichtlich der einzelnen Sitzungstage für die Sitzungsdauer ein Zeitpuffer vorgesehen werden sollte.

***

Tagesordnungspunkt 1:

Impulsvortrag des Kommissionsmitgliedes Jens Risse

Der Impulsvortrag basierte auf einer Präsentation. Einzelne Darstellungen sind in den Text der Niederschrift eingefügt. Im Übrigen ist die Präsentation aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Jens Risse: Ich möchte Ihnen auf Hinweis von Herrn Bajus - dafür noch einmal vielen Dank - das Förderprogramm 4Generation vorstellen. Das passt in der heutigen Sitzung vielleicht sogar besser, als dies in der letzten Sitzung der Fall gewesen wäre, in der es viel um Steuerrecht und Ähnliches gegangen ist.

Was ist 4Generation?

4Generation ist ein Förderprogramm des Landes Niedersachsen, das quasi das Nachnachfolgeprogramm des ersten Programms ist. Gestartet sind wir 2010 mit dem Programm Generation 2.0. Das Nachfolgeprogramm hieß Generation³. Wir sind jetzt quasi in der dritten Phase und haben dieses Programm „4Generation“ genannt.

Dieses Förderprogramm liegt in der Servicestelle beim Landesjugendring Niedersachsen. Dort gibt es einen Programmreferentenpool von drei Personen, die das Programm quasi personell verantworten.

Vielleicht für alle, die auch noch nicht so viel von dem Programm Generation³ gehört haben. 441 Projekte für und von jungen Menschen sind unterstützt worden. Insgesamt ist eine Fördersumme von 1,86 Millionen Euro ausgezahlt worden.

Wichtig ist - das war uns immer auch in der Absprache mit dem Sozialministerium wichtig -, dass es sich um ein Programm für junge Menschen handelt, bei dem möglichst niedrigschwellig Anträge gestellt werden können.

Oberstes Prinzip für uns war, dass die Dinge möglichst unbürokratisch sind.

In den Sitzungen der Enquetekommission ist dieser Aspekt immer wieder genannt worden. Uns war klar, dass es bei dem Begriff „unbürokratisch“ auch um einen Drahtseilakt geht. Auf der einen Seite wollten wir den jungen Menschen nicht durch zu viele Vorgaben - Fristen, Genauigkeit, Nachweisführung - zu große Hürden errichten. Auf der anderen Seite sind die Nachweisführung und auch die administrativen Aspekte~~n~~ auch ein Erfahrungs- und Lernfeld für junge Menschen. Es geht darum, für sie Rahmenbedingungen zu schaffen, die leistbar sind.

Und es geht darum, möglichst persönlich zu unterstützen. Dafür sind die Personen da, die in der Programmstelle arbeiten. Wenn junge Menschen eine Idee haben, können sie sich vorher schon, bevor sie überhaupt einen Antrag stellen, melden und ihre Idee kundtun. Sie werden dann von Anfang an gut beraten.

Das Förderprogramm soll Ergänzung und Anschluss zur strukturellen Finanzierung seien. Häufig erleben wir in der Jugendarbeit, dass es ein Projekt gibt, das schon ganz gute Früchte trägt, dann aber keine weitere Finanzierung möglich ist. Wir haben in der Kommission schon gehört, dass Nachfolgeprojekte nicht mehr finanziert wurden, und wir haben gesagt, es macht Sinn, dass das Land dort unterstützt.

Wir schaffen mit dem Programm Empowerment- und Erfahrungsräume für junge Menschen gerade im Projektmanagement.

Ganz wichtig für uns war es, die Bedingungen für Selbstbestimmung, Beteiligung und Engagement zu verbessern, sowie die Unterstützung von Organisationsentwicklung und Strukturaufbau. Be-

trachten wir nur mal, wie viele migrantische Jugendselbstorganisationen das Förderprogramm Generation³ genutzt haben, die an der Förderung durch das Land Niedersachsen noch nicht partizipieren, weil sie z. B. noch nicht anerkannter Träger der Jugendhilfe sind und auch nicht nach dem Jugendförderungsgesetz finanzielle Unterstützungen bekommen. Sie haben das Programm Generation³ sehr intensiv genutzt. Bei den unterschiedlichen migrantischen Jugendselbstorganisationen ist ein toller Strukturaufbau zu verzeichnen, und es sind ganz tolle Projekte entstanden.

Was ist eigentlich der Schwerpunkt?

Ich habe immer wieder gesagt: Es muss fast alles möglich sein. Wenn etwa eine Jugendgruppe zu einer Juleica-Schulung fährt und entdeckt, dass in ihrer Kommune irgendetwas nicht optimal läuft, oder sie eine tolle Idee hat, wie ihr Jugendverband, ihre Initiative oder ihr Verein bzw. ihre Arbeit einen anderen Ansatz bekommen und anders gefördert werden können - innovative, kreative Ideen, die sonst vielleicht nicht unbedingt die Förderung erfahren, die sie erfahren sollte -, ist es ganz wichtig, dass junge Menschen ganz unkompliziert einen Antrag stellen können.

Wichtig war uns, dass sich die jungen Menschen vernetzen, dass eine Qualifizierung der Jugendarbeit stattfindet. Wichtig war uns, dass sich die unterschiedlichen Initiativen, Jugendgruppen, Verbände untereinander vernetzen und kennenlernen. Das ist auch das Prinzip bei 4Generation.

Die zentralen Förderbedingungen.

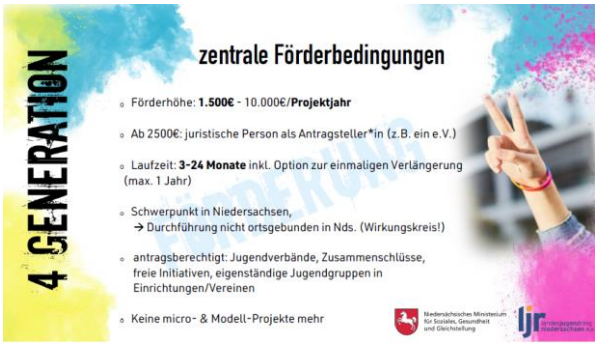

Wir haben ein wenig auch mit dem Land Niedersachsen kämpfen müssen - ich sage das vorsichtig -, weil das Land Niedersachsen eigentlich eine Mindestförderhöhe von 2 500 Euro in der Projektförderung vorsieht. Es ist für Ehrenamtliche und gerade in der Jugendarbeit befindliche Menschen eine echte Hürde, 2 500 Euro zu verantworten.

In der Konzeption des neuen Förderprogramms konnten wir die Mindestförderung auf 1 500 Euro senken. Es ist möglich, bis zu 10 000 Euro zu beantragen. Nichtsdestotrotz besteht immer noch die Regelung, dass es sich bei dem Antragsteller ab 2 500 Euro um eine juristische Person handeln muss.

Die Laufzeiten der Projekte sind ganz unterschiedlich. Die kleineren Projekte mit einer Fördersumme bis zu 2 500 Euro laufen zwischen drei und sechs Monate - sie können aber auch bis zu 24 Monate laufen -, die großen Projekte laufen meistens zwischen 12 und 24 Monate. Eine einmalige Verlängerung ist möglich. Manches Mal springen während der Projektlaufzeit Ehrenamtliche ab, oder man muss gewisse Sachen neu aufsetzen, Personen gewinnen etc.

Antragsberechtigt sind Jugendverbände, Zusammenschlüsse, freie Initiativen, eigenständige Jugendgruppen in Einrichtungen bzw. Vereinen. Auf keinen Fall ist das also nur ein Förderprogramm der Mitgliedsverbände des Landesjugendrings. Ich habe viele Jahre im Entscheidungsgremium mitgewirkt. Gerade zum Ende des Förderprogramms Generation³ hat sich gezeigt, dass ganz viele freie Initiativen, Jugendzentren und freie Gruppen und gar nicht mal so sehr die etablierten Jugendverbände des Landesjugendrings Anträge stellen.

Zu den Abläufen und zum Vergabeverfahren.

Wir haben damals schon beim ersten Förderprogramm und auch jetzt bei 4Generation gesagt, dass vom Online-Antrag bis zum Schluss alles online möglich ist. Es erfolgt eine einmalige Registrierung über „4generation.de“. Darüber gibt es eine engmaschige Begleitung und Beratung durch das Serviceteam.

Gerade für junge Menschen ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass man monatlich einen Antrag stellen kann und in den dann folgenden vier Wochen eine Entscheidung bekommt, ob das Projekt, wie es geplant ist und beantragt wurde, genehmigt wird. Das ist für junge Menschen ganz wichtig. Denn sie haben wenig Interesse, sechs Monate auf eine Entscheidung zu warten. Es kann sein, dass sie dann schon wieder vergessen haben, dass sie einen Antrag gestellt haben. Deswegen ist es extrem wichtig, dass sie sehr zeitnah eine Entscheidung bekommen. Diese Entscheidung wird in einem Entscheidungsgremium gefällt, das aus Vorstandsmitgliedern des Landesjugendrings, Vertreterinnen und Vertretern des Sozialministeriums, des Landesjugendamtes und der kommunalen Jugendpflege zusammengesetzt ist. Dieses Gremium entscheidet über die eingegangenen Anträge.

Wünschenswert ist natürlich, dass das Förderprogramm möglichst durch Hauptamtlichkeit Multiplikatoren gewinnt. Die Servicestelle bietet kostenlose Qualifizierung und Beratung an. Wenn ein Jugendverband sagt: „Stellt uns doch bitte das Förderprogramm vor“, gehen sie gern vor Ort und stellen das Förderprogramm - derzeit geschieht dies eher digital - vor. Das wird sehr gut angenommen.

Natürlich gibt es, wie auch beim Landesjugendring auch bei 4Generation Öffentlichkeitsarbeit. Wir bieten unterschiedliche Printmedien für die Mitgliedsverbände an. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt aber auch digital, auf Instagram, Facebook etc.

Wir bieten für Referentinnen und Referenten Vorträge und Programmvorstellungen sowie Workshops, Schulungen und Qualifikationen sowie Netzwerkveranstaltungen an. Einmal im Jahr holen wir die Projekte, die groß sind, mit den Verantwortlichen zusammen, um miteinander von den tollen Ideen und Erfahrungen zu profitieren, die die jungen Menschen in dem Förderprogramm bzw. in ihren Programmen gemacht haben oder machen.

Das Förderprogramm 4Generation des Landes Niedersachsen läuft bis Ende 2025.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Vielen Dank für diesen kompakten Vortrag, der viele Stichworte beinhaltete, die wir immer wieder gehört haben, wie „unbürokratisch“ und „sehr niedrigschwellig“, und der auch auf die Notwendigkeit von Serviceleistungen hingewiesen hat.

Abg. **Volker Bajus** (Grüne): Ich glaube, die Botschaft, dass es auch unbürokratisch geht, hat auch etwas mit der Struktur zu tun. Ich halte das für ein gutes Förderprogramm. Man hat die früheren Programme in guter Weise fortgesetzt.

Die Frage der Mindestförderhöhe war auch in dieser Kommission schon Thema. Aus Landessicht, aus der Sicht eines Ministeriums, sind 2 500 Euro ein wirklich sehr kleiner Betrag und 1 500 Euro ein extrem kleiner Betrag. Können Sie noch etwas zu der Bedeutung der Absenkung der Mindestförderhöhe sagen?

Wir haben die Besonderheit - das hat auch etwas mit Niedrigschwelligkeit und auch dem Unbürokratischen zu tun -, dass das Programm über den Landesjugendring und nicht über das Ministerium läuft. Aus systematischen Gründen ist schon über Änderungen nachgedacht worden. Welche Bedeutung hat die Besonderheit, dass es über den Landesjugendring und nicht über ein Ministerium läuft, um an die Zielgruppe gut heranzukommen?

Eine ähnliche Nähe hatte uns Herr Kwiatkowski schon erläutert. Ich habe zwar nicht in Erinnerung, dass der LSB die Mittel direkt vergibt, aber er agiert sehr stark in einer werbenden und vermittelnden Funktion zwischen Förderung und Vereinen. Ich glaube, dass das ein Hebel ist, um erfolgreich arbeiten zu können.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Vielen Dank für den spannenden Vortrag. Spannend fand ich insbesondere die Tatsache, auf die auch Volker Bajus abgehoben hat, dass das Programm niedrigschwellig sowie unbürokratisch ist und dass die Antragsbearbeitungsdauer maximal vier Wochen beträgt. Das ist für alle, die sich mit so etwas öfter beschäftigt haben, schon fast spektakulär.

Warum wird, wenn dies denn der Fall sein sollte, von staatlichen Institutionen nicht nachgefragt, wo das Geheimnis liegt, dass Entscheidungen so schnell getroffen werden und das Programm so gut nachgefragt wird? Das müsste man sich doch zum Vorbild nehmen. Wir reden auch bei diesen Förderungen über öffentliche Mittel, also über Steuergelder. Es kann also keine allzu großen rechtlichen Hürden geben. Wenn Sie ein Patentrezept für eine unbürokratische Abarbeitung solche Förderungen in der Tasche hätten, sollten wir versuchen, es über das gesamte Land zu stülpen.

Ich finde es gar nicht so ungewöhnlich, dass die Fördermittel an Sie gegeben werden, damit Sie sie weiterverteilen. Wir haben das, wie angesprochen, beim Landessportbund, wir haben das in der Kultur beispielsweise bei den Landschaftsverbänden usw. Aber nach allem, was man hört, sind die Förderanträge dort alles andere als leicht handhabbar.

Lange Rede kurzer Sinn: Warum können wir das nicht kopieren?

Jens Risse: Zur ersten Frage nach der Mindestförderhöhe von 1 500 Euro bzw. 2 500 Euro. Sicherlich kann das seitens der Landesregierung besser beantwortet werden. Das hat irgendwelche Mittelvergabegründe. Ich bin kein Haushaltsrechtler, sondern Pädagoge. Aber ich weiß, dass wir lange wirklich dicke Bretter bohren mussten, damit die Mindestförderhöhe von 2 500 Euro auf 1 500 Euro abgesenkt wurde.

Manches Mal geht es um wirklich ganz kleine Projekte, um ganz innovative, kreative Ideen, für die nur eine Anschubfinanzierung benötigt wird, damit das Projekt überhaupt erst einmal durchgeführt werden kann, um Erfahrungen zu sammeln.

Da fehlt manchmal - das ist vielleicht eher ein Vorwurf in Richtung kommunaler Förderung der Jugendarbeit - vor Ort ein Ansprechpartner. In der Jugendarbeit haben wir eine Ebenenfinanzierung. Das heißt, dass Jugendarbeit auch kommunal gefördert werden soll. Da ist das aber nochmal wesentlich schwieriger.

Dieses Programm hat sich mittlerweile so etabliert, dass viele junge Menschen und vor allem auch viele Initiativen und Jugendverbände wissen, wie niedrigschwellig und unbürokratisch es geht.

Ich hätte kein Problem damit, wenn das niedersachsenweit auf andere Förderprogramme übertragbar wäre. Ich glaube, dass wir dazu im Landesjugendring mittlerweile auch eine sehr gute Expertise haben. Generation^{3} sprach noch von Mikooprojekten und Modellprojekten. So denken junge Menschen aber gar nicht mehr. Sie wollen nicht in „Mikro“ und „Modell“ denken.

Von Generation 2.0 bis jetzt zu 4Generation ist eine Entwicklung zu verzeichnen. Was die Genehmigungsdauer angeht, so habe ich acht Jahre lang in dem Entscheidungsgremium gesessen. Wir haben Freitagmittag vielleicht 25 Anträge bekommen, die dann gelesen werden mussten. Und am Dienstagmorgen hat das Entscheidungsgremium getagt. Dort saßen acht Personen und sollten entscheiden. Auch wir haben nicht immer den Zeitplan einhalten können. Aber der Fairness halber muss ich auch sagen: Wenn wir uns nicht einig waren, haben wir die Anträge zum Teil zurückgestellt und darum gebeten, dass der Antragsteller sie überarbeiten möge. Das Entscheidungsgremium nickt also keineswegs jeden Antrag, der kommt, ab. Ich glaube, ich war bei meinen eigenen Mitgliedsverbänden teilweise kritischer, als ich es hätte sein müssen.

Das Förderprogramm 4Generation läuft seit dem 1. Januar, und wir hatten Anfang Mai schon 45 bewilligte Projekte. Dafür, dass das Programm neu gestartet ist, ist das eine gute Zahl.

Insa Lienemann: Mich interessiert im Zusammenhang mit der Frage einer unbürokratischen und einfachen Fördermittelvergabe und der Frage der Übertragbarkeit auf andere Bereiche das Thema der Qualitätskontrolle. Möglicherweise stellen nicht nur die Guten Anträge. Wenn wir

z. B. im Kulturbereich ein Projekt ausschreiben, kann etwa auch eine neonazistische Gruppe einen Antrag für ein Tanzfestival mit netter Veranstaltung und Musikprogramm stellen. So etwas wollen wir aber nicht mit öffentlichen Mitteln fördern. Gab es bei Ihnen schon solche Fälle? Wir erleben durchaus die Übernahme von Kulturprogrammen durch rechtsradikale Gruppen in dörflichen Regionen, während auf der anderen Seite Frau Kretschmer und andere tapfer für eine weltoffene Gesellschaft kämpfen. Besteht, wenn das so leicht geht, die Gefahr, dass ein Fördermittelmissbrauch durch wirklich unangenehme Menschen erfolgt?

Jens Risse: Ich glaube, dass man bei solchen Förderprogrammen immer Gefahr läuft, nicht jede Gruppe bis ins Mark und Bein durchleuchten zu können. Wir machen es so und haben dies auch in der Vergangenheit so gemacht, dass wir uns bei den kommunalen Jugendpflegen rückversichern: Ist diese Gruppe bekannt? Ist dieser Jugendverband bekannt? Welche Arbeit leistet er? Hat die Gruppe oder der Jugendverband bei euch schon mal Förderanträge gestellt?

Bei den Projektanträgen, die aus den etablierten Jugendverbänden direkt kommen, bekommen die Landesverbände in der Regel eine Nachricht; etwa: Lieber Landesverband der DLRG Jugend, die Ortsgruppe aus Aurich hat einen Antrag gestellt. Sind sie euch bekannt? Ist das safe, was da kommt? - Das ist natürlich auch deshalb möglich, weil wir als Jugendverbände strukturell gut aufgestellt sind.

Warum ist das Förderprogramm strukturell beim Landesjugendring und nicht beim Ministerium verankert? Unsere migrantischen Jugendselbsthilfeorganisationen sagen: Wir haben eher mit Behörden Probleme, wenn es darum geht, einen Antrag zu stellen. Der Landesjugendring ist für uns sozusagen unparteiischer. - Viele sagen: Wenn sie als migrantische Jugendselbsthilfeorganisationen anderswo Anträge stellen, haben die Jugendlichen eher einen Rechtfertigungsdruck, warum sie diesen Antrag stellen. - Sie sagen: Das ist für uns Amt. „Amt“ ist für uns eher negativ besetzt.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Finanzielle Anreize sowie finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen

Die **Enquetekommission** setzte auf der Basis einer von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Diskussionsvorlage[1] die in der 19. Sitzung begonnene Erörterung der Relevanz der darin aufgelisteten Forderungen und Anregungen für die weitere Arbeit der Kommission und den Abschlussbericht fort.

Sofern sich aus dieser Niederschrift nichts anderes ergibt, stellte sie die Relevanz der einzelnen Ziffern für die weitere Arbeit bzw. für den Abschlussbericht fest.

Noch:

4.2 - Ausweitung der Förderungen der Freiwilligenagenturen (um gestiegener Anzahl an Agenturen Rechnung zu tragen einerseits, zur besseren Finanzausstattung der Dachverbände andererseits) und Ausweitung der Förderdauer (aktuell einjährige Förderungen)

LVG AFS	*In der FAN sollten auch Personalstellen eingerichtet werden, die für Rechts- und Steuerberatung sowie für Mediation qualifiziert sind.*
LAGFA	*langfristige Finanzierung der LAGFA, der FWA und der Koordinierungsstellen (nicht nur für 1 Jahr)*
LAGFA	*mind. 1 ½ hauptamtliche Stellen pro FWA*
FWA Jugend-Soziales-Sport e.V.	*Finanzierung einer (vollen?) Leitungsstelle pro Agentur*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, aus seiner Sicht spreche, wie bereits in der 19. Sitzung erörtert, nichts dagegen, nochmals das Gespräch mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der LAGFA zu suchen.

Wenn aber ein Votum zu den hier in Rede stehenden Forderungen erwartet werde, müsste er sich gegen diese Forderungen aussprechen, da er es als problematisch empfände, in dem Abschlussbericht Forderungen oder Wünsche einzelner Verbände zu platzieren.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) antwortete, aus den einzelnen Vorlagen ergebe sich unmissverständlich, was sich die einzelnen Verbände bzw. Institutionen wünschten. Dazu müssten die Verbände und Institutionen von daher eigentlich nicht noch einmal angehört werden.

Selbstverständlich werde immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die finanzielle Unterstützung besser sein könnte. Er persönlich habe aber nicht den Anspruch, Empfehlungen dazu abzugeben, in welcher Höhe die Förderungsummen angehoben werden müssten. Vielmehr sollte versucht werden, die Empfehlungen der Kommission „globaler“ bzw. allgemeiner zu halten.

Vielleicht sei es ja möglich, sich auf die Empfehlung zu verständigen, dass für eine auskömmliche Ausstattung sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht gesorgt werden müsse. Darüber, wie dies geschehen solle, müssten sich dann die Landesregierungen und Landtage der künftigen Wahlperioden Gedanken machen.

Seines Erachtens sei es aber nicht Aufgabe der Kommission, betonte der Abgeordnete, Empfehlungen dazu abzugeben, ob bestimmte Einrichtungen eine oder mindestens eineinhalb hauptamtliche Stellen benötigten. Was in einer Stadt mit 250 000 Einwohnern gut und richtig sein möge, könne in der Fläche völlig verkehrt sein.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, sicherlich bestehe Einigkeit darüber, dass eine durchaus erfolgreiche Geschichte der Freiwilligenagenturen in der Fläche zu verzeichnen sei. Es sei sinnvoll und habe sich auch bewährt, dass auf Landesebene ein Netzwerkzusammenschluss zur Verfügung stehe. Zudem bestehe sicherlich Einigkeit darüber, dass eine Fortbildungseinrichtung für die Vielfalt an ehrenamtlichem Engagement benötigt werde.

Er könne nachvollziehen, dass Bedenken dagegen bestünden, einen Standard zu empfehlen, wonach jede Freiwilligenagentur über mindestens eineinhalb hauptamtliche Stellen verfügen sollte.

Aber die Freiwilligenagenturen spielten in dem, was die Enquetekommission bislang diskutiert

[1] **Anlage 2** zu dieser Niederschrift

habe, eine strategische Schlüsselrolle. Je stärker die Probleme würden, für bestimmte Strukturen Personen zu finden, die sich dort dauerhaft engagierten, um so mehr werde eine hauptamtliche Struktur benötigt, die - möglichst ortsnah - vermittelnd und unterstützend tätig werde.

Angesichts der Veränderungen des freiwilligen Engagements und angesichts der Zunahme temporären, projektorientierten bürgerschaftlichen Engagements werde die Bedeutung von Freiwilligenagenturen und ähnlichen Einrichtungen zunehmen.

Von daher sei es sinnvoll, wenn die Kommunen und das Land gemeinsam einen Entwicklungsprozess diskutieren würden. Dazu gehöre selbstverständlich auch, sich Gedanken über die Finanzierung zu machen. Auch seines Erachtens müsse die Kommission nicht über einzelne Stellen und Summen diskutieren. Aber deutlich werden müsse im Abschlussbericht schon, dass sich eine finanzielle Herausforderung sowohl für das Land als auch für die Kommunen ergeben werde. Der Spruch „Ehrenamt braucht Hauptamt“ müsse hinterlegt werden, und dafür seien die Aspekte, die in den in Rede stehenden Forderungen angesprochen würden, ganz entscheidend. Die Kommission müsse beschreiben, dass ein finanzieller Bedarf bestehe, der perspektivisch zunehme. Entsprechende allgemeine Formulierungen würde die Fraktion der Grünen mittragen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) kam auf die vom Abg. Lynack verwendete Formulierung „auskömmliche Ausstattung“ zu sprechen. Ihres Erachtens, so die Vorsitzende, werde es im allgemeinen Teil des Abschlussberichts, in dem es auch darum gehen werde, einen Ausblick vorzunehmen, notwendig sein, auf die Frage der Finanzierung einzugehen.

Herr **Falk Hensel** betonte, bei der Arbeit der Enquetekommission gehe es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement, und unter diesem Blickwinkel betrachte er auch die Ziffer 4.1.

Er halte es für schwierig, fuhr Herr Hensel fort, wenn Stellungnahmen, die die Enquetekommission in einem Gesamtkontext erreicht hätten, in einzelne Satzbausteine unterteilt würden und die Kommission dann über diese befinden solle.

Sicherlich sei es schwierig, Empfehlungen zu formulieren, die etwa auf mindestens anderthalb hauptamtliche Stellen für jede Freiwilligenagentur abhöben. Allgemeine Aussagen müsse die Kommission aber sehr wohl treffen. So habe sie ja auch die Forderung, dass das Land die Grundfinanzierung für die Freiwilligenagenturen erhöhen und die Kommunen „in die Pflicht nehmen“ sollte, als für den Abschlussbericht relevant bewertet.

Dass Hauptamt für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit erforderlich sei, sei der Kommission bewusst, und sie habe gelernt, dass eine Grundfinanzierung der Agenturen, die viel über Projekte arbeiteten, eine Gegenfinanzierung für weitere Projekte darstellen könne. Von daher seien hauptamtliche Stellen zwingend erforderlich. Eine solche „globale“ Aussage müsse auf jeden Fall in den Abschlussbericht aufgenommen werden.

Wenn die Kommission die Forderung nach mindestens anderthalb hauptamtlichen Stellen pro Freiwilligenagentur nicht unterstützen könne, müsse aber der Abschlussbericht mindestens den Hinweis enthalten, dass eine auskömmliche Ausstattung aus der Sicht der Kommission wünschenswert sei.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, sicherlich würde die Enquetekommission ihren Auftrag verfehlen, wenn sie bei all ihren Diskussionen grundsätzlich davon ausgehen würde, dass am Ende keinerlei Mehrkosten für das Ehrenamt entstehen dürften. Insofern wäre eine „globale“ Aussage nicht zu kritisieren, und ganz sicher gebe es viele Bereiche, in denen mit ein wenig mehr Geld sehr viel erreicht werden könne.

Ihm gehe es darum, so der Abgeordnete, dass er bedenken habe, einzelne Ideen oder Forderungen einzelner Verbände oder Institutionen aufzunehmen. Auch wenn die Enquetekommission mittlerweile viele Verbände und Institutionen angehört habe, habe sie viele andere aber nicht gehört. Aus seiner Sicht könne es nicht angehen, dass der Eindruck entstehe, dass die Forderungen dieser Verbände nur deshalb nicht aufgegriffen worden seien, da sie nicht angehört worden seien oder nicht ausdrücklich Stellung genommen hätten.

Wenn die Kommission im „Globalen“ bleibe, sei sie auf einem besseren Weg und könne dem Ehrenamt - immerhin gehe es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen - besser gerecht werden, als wenn einzelne Ideen unterstützt oder auch abgelehnt würden.

Vors Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass in der Kommission Einvernehmen darüber besteht, die Forderungen

- *In der FAN sollten auch Personalstellen eingerichtet werden, die für Rechts- und Steuerberatung sowie für Mediation qualifiziert sind*
- *langfristige Finanzierung der LAGFA, der FWA und der Koordinierungsstellen (nicht nur für 1 Jahr)*
- *mind. 1 ½ hauptamtliche Stellen pro FWA*
- *Finanzierung einer (vollen?) Leitungsstelle pro Agentur*

nicht in den Abschlussbericht zu übernehmen.

Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V. — *Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat um nähere Erläuterungen zu dieser Forderung.

Vors. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, nach ihrem Verständnis ziele diese Forderung darauf ab, dass dann, wenn Zuwendungen nicht in voller Höhe verausgabt worden seien, der Differenzbetrag nicht zurückgezahlt werden müsse.

Herr **Falk Hensel** meinte, außerdem gehe es auch darum, dass dieser Differenzbetrag zur Finanzierung des Eigenanteils für andere Förderprojekte verwendet werden könne. Damit könne dann deutlich mehr bewirkt werden, als mit dem Zuschuss, der nicht in voller Höhe verausgabt worden sei, vielleicht hätte bewirkt werden können.

Frau **Insa Lienemann** merkte an, angesichts dieser Erläuterungen müsste das Wort „Fehlbedarfsfinanzierung“ eigentlich durch „Festbetragsfinanzierung“ ersetzt werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf die Frage auf, ob die Kommission in einem solchen Detail überhaupt eine Empfehlung aussprechen wolle.

Auf der anderen Seite könne er nachvollziehen, so Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU), dass es ärgerlich sei, wenn Mittel, weil optimal gewirtschaftet worden sei, zurückgezahlt werden müssten. Auf der anderen Seite würden aber, wenn dieser Forderung entsprochen würde, im Grunde Tür und Tor geöffnet, mehr Mittel zu beantragen, als eigentlich erforderlich seien, und diese dann für andere Zwecke zu nutzen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf ein, dass diese Forderung sicherlich auch beim Landesrechnungshof auf Bedenken stieße. Auch von daher sollte die Kommission davon absehen, eine entsprechende Empfehlung formulieren.

Freiwilligenagentur — *Streichung der Eigenanteile, ggf. „Einrichtung einer Muskelhypothek als Nachweisverfahren über Leistungen der Ehrenamtlichen möglich*

Herr **Falk Hensel** meinte, aus seiner Sicht sollte als grundsätzliche Aussage zur Finanzierung auf jeden Fall die Empfehlung ausgesprochen werden, Eigenleistungen des Ehrenamtes zumindest bei Landesförderungen, also dort, wo das Land Einfluss nehmen könne, als Eigenanteil einbringen zu können.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, der Forderung, das Erfordernis der Eigenanteile zu streichen, könne er nicht zustimmen. Von jedem, der Fördermittel beantrage, sollte erwartet werden, dass Eigenanteile erbracht würden, zumal dies die Ernsthaftigkeit des Projektes, für das eine Förderung beantragt werde, unterstreiche.

Den Aspekt, den Eigenanteil in Form einer Muskelhypothek zu erbringen, finde er hingegen recht charmant.

Widerspruch erhob sich nicht.

Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V. — *Grundfinanzierung darf auch zur Stellung von Eigenanteilen bei Stiftungsförderung herangezogen werden*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, eigentlich sei die Grundfinanzierung dafür gedacht, die Agentur selber zu finanzieren, nicht aber etwa neue Projekte. Den Gedanken, die Mittel einer Stiftung zuzuführen, um weitere finanzielle Mittel zu akquirieren, halte er zumindest für überle-

genswert. Von daher stehe er dieser Forderung, wenn er sie denn richtig verstanden habe, zunächst einmal aufgeschlossen gegenüber.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf die Frage auf, ob es bei dieser Forderung vielleicht auch darum gehe, inwieweit für Zwecke, für die bereits Mittel aus der Grundfinanzierung verwendet würden, weitere Fördermittel etwa bei einer Stiftung beantragt werden könnten. Dies betreffe dann den Aspekt der Förderung ein und desselben Zwecks von zwei verschiedenen Seiten.

Wäre die Forderung in der Tat so zu verstehen, wie dies der Abg. Schepelmann ausgeführt habe, würden Stiftungen mit Mitteln der Grundfinanzierung gefördert bzw. das Stiftungsvermögen aus diesen Mitteln erhöht.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) gab zu bedenken, dass diejenigen, die Fördermittel zur Verfügung stellten, damit Bedingungen verbänden. In der Regel sei eine Doppelförderung aus öffentlichen Mitteln nicht möglich. Da es sich bei Stiftungsmitteln aber nicht um öffentliche Mittel handele, könnte eine Stiftung sehr wohl zusätzlich zu öffentlichen Fördermitteln fördern.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) entgegnete, auch Stiftungen stellten bei der Gewährung von Fördermitteln häufig auf einen Eigenanteil ab. Sie habe Zweifel, ob Mittel des Landes verwendet werden könnten, um damit den Eigenanteil für die Förderung durch eine Stiftung aufzubringen. Gegebenenfalls, so die Vorsitzende, sollte die Enquetekommission hierzu weitere, juristische, Auskünfte einholen.

Herr **Falk Hensel** erläuterte, das Land stelle den Freiwilligenagenturen pro Agenturstandort etwa 12 000 Euro zur Verfügung. Die in Rede stehende Forderung beziehe sich seines Erachtens darauf, dass diese Mittel nicht nur für Personal und Mieten oder ähnliches verwendet werden dürften, sondern auch als Eigenanteil für die Aktivierung zusätzlicher Fördermittel. Wenn also der Betrag von 12 000 Euro für eine Personalstelle verwendet werde, solle es erlaubt sein, dass die auf dieser Stelle beschäftigte Kraft auch für ein Projekt arbeite, das etwa von der Bingo-Umweltstiftung gefördert werde, oder dass daraus ein Eigenanteil, der etwa für ein Kleinprojekt von 2 500 Euro aufgebracht werden müsse, geleistet werde.

Abg. **Volker Bajus** (Grüne) legte dar, in der Tat stelle es häufig ein Problem dar, einen Eigenanteil für eine Förderung etwa durch die Bingo-Umweltstiftung aufzubringen.

Könnten Mittel aus der Grundfinanzierung verwendet werden, um solche Eigenanteile zu leisten, entstünde eine erhebliche Hebelwirkung, mit der zusätzliche Fördermittel mobilisiert werden könnten und die Förderung, die durch das Land gewährt werde, damit vervielfacht werde. Dies sollte ermöglicht werden, zumal es auch um unterschiedliche Geldquellen gehe.

Wenn diese Forderung in diesem Sinne umformuliert werden könne, sollte eigentlich Einvernehmen herbeigeführt werden können.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) sprach sich dafür aus, der Anregung der Vorsitzenden zu folgen und zu der in Rede stehenden Forderung weitere Informationen einzuholen.

Frau **Insa Lienemann** betonte, bei den freien Trägern stelle es ein Grundprinzip dar, an dem auch festgehalten werden sollte, dass es sich bei den Landesmitteln um einen Anschub handele, um weitere Mittel zu akquirieren. Auch sie bitte deshalb darum, die zur Diskussion stehende Forderung zu überprüfen. Dass Landesmittel eingesetzt werden könnten, um weitere Mittel zu akquirieren, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Liefe die Forderung jedoch auf die Möglichkeit einer Doppelförderung hinaus, werde es allerdings schwierig.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, zu der diskutierten Fragestellung das Finanzministerium um eine rechtliche Einschätzung zu bitten. - Widerspruch erhob sich nicht.

Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V.	*Land stellt Basismittel für die Bedarfserfassung und Erfolgskontrolle*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sprach sich unter Hinweis darauf, dass sich die Kommission bereits darauf verständigt hatte, zu finanziellen Fragen eher „globale“ Aussagen zu treffen, dafür aus, diese konkrete Forderung nicht in den Abschlussbericht aufzunehmen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, Bedarfskontrolle und Evaluation seien in vielen Organisationen und Einrichtungen bereits gelebte Praxis.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) gab zu bedenken, wenn das Land Projekte fördere und mit dem jeweiligen Projekt eine Evaluation verbunden sei, seien die Kosten hierfür durch die Fördersummen abgedeckt.

Im Übrigen, so der Abgeordnete, sollte, sofern bei einzelnen der in der Diskussionsvorlage aufgelisteten Forderungen Unklarheit bestehe, die jeweilige Forderung zurückgestellt und die wissenschaftliche Begleitung um Klärung auf Basis der betreffenden Vorlagen gebeten werden. Wenn dies nicht fruchte, könnten die jeweiligen Forderungen nicht in den Abschlussbericht aufgenommen werden.

Herr **Falk Hensel** erinnerte an dieser Stelle an den Vortrag von Herrn Otmar Dyck von der Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e. V. Wolfenbüttel-Braunschweig in der 15. Sitzung am 16. April, der, wie Herr Hensel sagte, sehr ausführlich dargestellt habe, dass eine Evaluation in den Freiwilligenagenturen nicht üblich sei, da hierfür keine Mittel zur Verfügung stünden, womit in den Agenturen nur eingeschränkt ein Qualitätsmanagement möglich sei. In einzelnen Fällen sei im Fall externer Förderung eine Evaluation durchgeführt worden, die zu sehr interessanten Ergebnissen geführt habe.

Vielleicht sollte die Frage finanzieller Mittel für eine Erfolgskontrolle in einem allgemeinen Teil des Abschlussberichts angesprochen werden. Auf jeden Fall sollte aber der Hinweis von Herrn Dyck aufgenommen werden, da es hierbei explizit um die Qualitätsverbesserung im Ehrenamt gehe.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, da sich die Kommission ohnehin bereits dafür ausgesprochen habe, Fragen zur finanziellen Ausstattung in einem allgemeinen Teil des Abschlussberichts anzusprechen, sollte dort auch der Aspekt finanziellen Ausstattung in Bezug auf Erfolgskontrolle und Bedarfserfassung aufgegriffen werden, um deutlich zu machen, dass auch dies zur Verbesserung des Ehrenamts gehören, allerdings nicht so differenziert, wie sich dies aus der zur Diskussion stehenden Forderung ergebe.

Abg. **Volker Bajus** (Grüne) schloss sich dem an.

Im Übrigen vertrat er die Auffassung, dass es durchaus sinnvoll sei, Freiwilligensurvey, Umfragen und Bedarfserhebungen regelmäßig durchzuführen. Auch auf kommunaler Ebene werde ein deutlich besserer Wissensstand benötigt. Der Landkreis Leer habe bewiesen, dass es sich lohne, wenn in diesem Zusammenhang mehr passiere.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte noch einmal an, den Aspekt der Bedarfserhebung und Evaluation sowie der Finanzierung in einem allgemeinen Teil des Abschlussberichts anzusprechen. - Widerspruch erhob sich nicht.

4.3 - Bessere Rahmenbedingungen für Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote

LabüN	*Übernahme der Kosten für Fortbildung und Qualifizierungsangebote (in Natur- und Umweltschutz)*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, aus ihrer Sicht spreche nichts dagegen, wenn das Land Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Vorstandsmitglieder durchführen oder fördern würde. Von daher sollte auf diese Forderung im allgemeinen Teil des Abschlussberichts eingegangen werden. Allerdings sollte der konkrete Hinweis auf Natur- und Umweltschutz gestrichen werden.

4.4 - Finanzierung von Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit

Landesvereinigung für Gesundheit und Sozialmedizin	*Finanzierung: Zugang zu Vereinsstätten (Barrierefreiheit)*

Die generelle Forderung, so Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU), die Herstellung von Barrierefreiheit zu unterstützen, sei richtig. Was die Forderung nach Finanzierung durch das Land angehe, sei auf das zu verweisen, was die Kommission im Sinne „globaler“ Hinweise diskutiert habe.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, in den allgemeinen Teil des Abschlussberichts ein Bekenntnis zur Barrierefreiheit aufzunehmen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) regte an, dieses Bekenntnis um eine Formulierung zu erweitern, wonach Investitionen im investiven Bereich - unabhängig davon, ob es sich z. B. um ein Vereins-

heim oder die Bühne eines freien Theaters handele - nur dann gefördert werden sollten, wenn die Maßnahme barrierefrei geplant und ausgeführt werde. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

4.5 - Einrichtung eines zentralen Informations- und Kommunikationsportals zur Beratung von Vereinen und Organisationen zu Infrastrukturthemen und finanzielle Bezuschussung desselben durch Land und Kommunen

VW	*Einrichtung eines zentralen Informations- und Kommunikationsportals zur Beratung von Vereinen und Organisationen zu Infrastrukturthemen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sprach sich dafür aus, in diesem Zusammenhang auf den Freiwilligenserver zu verweisen. Auch wenn die bestehenden Plattformen sicherlich besser werden könnten, gehe er nicht davon aus, dass es unbedingt notwendig sei, neben den bereits bestehenden noch weitere Plattformen einzurichten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, im Abschlussbericht die Erweiterung des bereits bestehenden Freiwilligenservers zu empfehlen.

Damit habe dann die folgende Forderung

LabüN	*Finanzielle Bezuschussung eines solchen zentralen Informations- und Kommunikationsportals durch Land und Kommunen*

keine Relevanz für den Abschlussbericht.

4.6 - Aufstockung der Landesmittel zur Infrastruktur- und Sportstättensanierung

Ohne Aussprache stellte die **Kommission** fest, dass diese Forderung keine Relevanz für den Abschlussbericht hat.

4.7 - Beteiligung des Landes an Ehrenamtsförderung durch Landkreise und kreisfreie Städte

Lkr. Leer	*Beteiligung des Landes an Ehrenamtsförderung durch Landkreise und kreisfreie Städte*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, dass diesbezüglich mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung maximal ein Appell formuliert werden sollte.

Herr **Falk Hensel** verwies darauf, dass das Land Berlin seine Stadtbezirke für die Ehrenamtsförderung motiviere, indem Förderung seitens des Landes nur dann gewährt werde, wenn sich der jeweilige Stadtbezirk an der Finanzierung beteilige. Ein solches Verfahren habe mehr als einen appellativen Charakter.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) bezeichnete den Hinweis von Herrn Hensel als gut, betonte allerdings, dass den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers durch eine Forderung der Kommission nicht vorgegriffen werden sollte. Wenn jedoch ein Appell an den Haushaltsgesetzgeber gerichtet werden solle, sollte dies durchaus mit dem von Herrn Hensel vorgetragenen Hinweis auf das Land Berlin verbunden werden.

Dies bedeute, so Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD), dass die Kommission in ihrem Abschlussbericht einen mit dem Berliner Beispiel hinterlegten Appell formuliere. - Widerspruch erhob sich nicht.

4.8 - Informationen zu internationalen Fördermitteln

Nds. Amateur theaterverband e.V.	*Informationen zu internationalen Fördermitteln*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, zu empfehlen, Informationen zu internationalen Fördermitteln auf dem Freiwilligenserver, der nach Ansicht der Kommission erweitert werden sollte, bereitzustellen.

Frau **Insa Lienemann** gab zu bedenken, dass, wenn dieser Weg beschritten werde, die Bereitstellung von Informationen möglicherweise sehr stark zentralisiert werde.

Sie fuhr fort, im Bereich der Kultur bestehe, was Informationen zu internationalen Fördermitteln angehe, eine große Lücke. Sie könne zwar nachvollziehen, dass die Kommission nicht auf einzelne Forderungen eingehen, sondern die Dinge „globaler“ betrachten wolle. Allerdings bitte sie, genauer zu prüfen, ob für solche Informationen der Freiwilligenserver der richtige Ort sei.

Bei dem Verein Jugendkulturarbeit Oldenburg habe drei Jahre lang eine Servicestelle für Internationales bestanden. Für internationale Freiwilligendienste, wie etwa den Europäischen Freiwilligendienst, gebe es in Niedersachsen gerade mal zwei oder drei Entsendestellen, mit dem Ergebnis, dass für die vielen Anfragen von Jugendlichen aus Europa, die in Niedersachsen ein FSJ Kultur absolvieren wollten, die Beratung fehle.

Zudem gingen viele Bundesmittel für den kulturellen Jugendaustausch komplett an Niedersachsen vorbei, da kaum jemand von ihnen wisse.

Allein Informationen auf dem Freiwilligenserver würden hier sicherlich kaum helfen. Von daher empfehle sie, etwa gemeinsam mit dem Landesjugendring zu schauen, was hier noch getan werden könne.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) entgegnete, das beschriebene Problem bestehe aber nicht ausschließlich im ehrenamtlichen Bereich. Hier werde es aber besonders deutlich, da die Aufgaben hier nebenbei geleistet würden.

Sicherlich gebe es viele insbesondere kleinere Kommunen oder Gemeinden, die kaum noch einen Überblick darüber hätten, welche Fördermittel für die verschiedensten Projekte in Anspruch genommen werden könnten.

Das Ziel der Kommission sei, mehr hauptamtliche Unterstützung in die Fläche zu bekommen. Sicherlich sei damit zu rechnen, dass Ehrenamtliche, die ganz „normal“ in einem Verein tätig seien, mit dem Freiwilligenserver nicht zurechtkämen. Aber von einer hauptamtlichen Unterstützung sollte schon erwartet werden können, dass sie sich auf dem Freiwilligenserver zurechtfänden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, die Enquetekommission sei eher weniger für Fragen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für internationale Jungendverbindungen zuständig.

Von daher schlage sie vor, zum einen die Empfehlung auszusprechen, Informationen zu internationalen Fördermitteln, zu internationalen Förderkulissen und -programmen auf dem Freiwilligenserver zu hinterlegen, und zum anderen im Abschlussbericht im Zusammenhang mit Hauptamtlichkeit auch den Aspekt der Weiterbildung bezüglich sämtlicher Förderkulissen anzusprechen.

Frau **Insa Lienemann** gab zu bedenken, dass Informationen zu internationalen Fördermitteln nicht nur Thema für die hauptamtliche Ebene, sondern auch Thema für Ehrenamtliche, die Projekte organisierten, seien. Hier gehe es von daher durchaus um ein Format, mit dem ehrenamtliches Engagement unterstützt werden könne.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) entgegnete, im Kern gehe es um das Wissen, wo welche Fördermittel zur Verfügung stünden, wo Informationen hierzu abgerufen werden könnten und wer behilflich sein könne, diese Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Dies gelte für sämtliche Förderkulissen und z. B. auch für das Programm 4Generation. Der Wissenstransfer bezüglich der Förderkulissen sei für das Ehrenamt sehr wichtig. Sie erwarte, so die Vorsitzende, dass die Informationen hierfür zumindest in grober Form auf dem Freiwilligenserver zur Verfügung stünden.

Auf den Aspekt „Beratung zu und Durchführung von Förderung“ sollte die Enquetekommission noch einmal im Zusammenhang mit dem allgemeinen Teil des Abschlussberichts eingehen.

4.9. - Erhöhung der Freibeträge für Körperschafts- und Gewerbesteuern für gemeinnützige Vereine

VW *Erhöhung der Freibeträge für Körperschafts- und Gewerbesteuern für gemeinnützige Vereine*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, er habe den Impulsvortrag von Herrn Prof. Dr. Unger und die Unterrichtung durch das Finanzministerium sowie die Aussprache hierzu in der 19. Sitzung so verstanden, dass die derzeitigen Freibeträge als ausreichend erachtet würden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, sie würde es begrüßen, wenn die Freibeträge regelmäßig überprüft würden. Mit einer entsprechenden Empfehlung könnte sich die Kommission, auch wenn das Land keine Zuständigkeit für die

Körperschafts- und Gewerbesteuern habe, zu der Forderung von VW positionieren. - Widerspruch erhob sich nicht.

4.10 - Vereinsarbeit entbürokratisieren

Nds. Amateurtheaterverband e.V.	*Stärkere institutionelle Förderung durch kommenden Haushalt (Förderung beträgt aktuell weniger als 15.000 Euro/Jahr)*

Frau **Insa Lienemann** merkte an, diese Forderung, die vom Niedersächsischen Amateurtheaterverband als Einzelverband unterbreitet worden sei, müsste ihres Erachtens erweitert werden. Im Bereich der kulturellen Bildung gebe es insgesamt 31 Fachverbände sowie weitere Fachverbände im Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände. Bei der Forderung des Niedersächsischen Amateurtheaterverbandes gehe es nicht darum, „einen Euro mehr“ zu bekommen, sondern - dies spiele auch für alle diese Fachverbände eine große Rolle - um das Thema „Unterstützung des Ehrenamtes durch Hauptamt“.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) warf ein, das Thema „Unterstützung des Ehrenamtes durch das Hauptamt“ sei nicht nur für den Bereich der Kultur, sondern insgesamt für die ehrenamtliche Vereins- bzw. Verbandsarbeit von Bedeutung.

Mit der Forderung des Niedersächsischen Amateurtheaterverbandes sei die Kommission im Grunde wieder bei der Diskussion, die sie eingangs im Zusammenhang mit Forderungen nach finanzieller Unterstützung unter dem Stichwort „auskömmliche Ausstattung“ bzw. „auskömmliche Finanzierung“ geführt habe.

Würde auch im Zusammenhang mit der Forderung des Amateurtheaterverbandes eine allgemeinere Formulierung gefunden, wäre in der Kommission sicherlich ganz schnell Konsens möglich.

Abg. **Volker Bajus** (Grüne) schloss sich der Anregung an, auch in diesem Zusammenhang eine allgemein formulierte Empfehlung in den Abschlussbericht aufzunehmen.

Bei Forderungen wie der des Amateurtheaterverbandes gehe es seines Erachtens allerdings auch noch um eine zweite Ebene. Mehrfach sei in der Kommission angesprochen worden, dass es eine Entlastung vieler ehrenamtlich Tätiger bedeuten würde, wenn in dem einen oder anderen Bereich - nämlich überall dort, wo ohnehin jedes Jahr irgendeine Form von Projektfinanzierung gewährt werde - von einer Projektfinanzierung - für die immer wieder Projektanträge gestellt werden müssten, was zusätzlichen Aufwand bedeute -zu einer institutionellen Förderung übergegangen würde.

Seines Erachtens sollte von daher eine allgemeine Formulierung in den Abschlussbericht aufgenommen werden, dass mit institutioneller Förderung statt wiederkehrender Projektförderungen ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet werden könnte.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) hielt es für erforderlich, zunächst aber das Finanzministerium um Prüfung zu bitten, ob solche institutionellen Förderungen anstelle wiederkehrender Projektförderungen überhaupt zulässig seien.

Zudem gab er zu bedenken, dass die Kommission im Rahmen der von ihr durchgeführten Anhörungen lediglich einen kleinen Teil der ehrenamtlich Tätigen angehört habe. Von daher müsse genau geprüft werden, wie die Empfehlung formuliert werden könne, sodass sie von möglichst allen mitgetragen werden könne.

Vors Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass in der Kommission Einigkeit darüber bestehe, dass, allgemeiner formuliert, empfohlen werden sollte, in den Fällen, in denen wiederkehrende Projektförderungen gewährt würden, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung regelmäßig zu prüfen, ob diese in institutionelle Förderungen überführt werden könnten, die dann allerdings auch zeitlich begrenzt gewährt werden sollten.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) warf ein, wenn ein Großteil der gesamten Förderung institutionell vergeben werde, bestehe allerdings kaum noch Spielraum, auf neue Projekte, die möglicherweise sogar besser seien als die bislang geförderten, zu reagieren. Von daher sei es seines Erachtens unbedingt erforderlich, die Möglichkeit offenzulassen, auch neue Projekte zu fördern.

Rechtliche Festlegungen, entgegnete Vors Abg. **Petra Tiemann** (SPD), wären mit ihrem Vorschlag nicht verbunden. Allerdings sollte sehr wohl auf die Problemstellung, auf die Frau Lienemann und andere aufmerksam gemacht hätten, hingewiesen werden.

Widerspruch gegen die Ausführungen der Vorsitzenden hob sich nicht.

VW
LabüN
Vereinsarbeit entbürokratisieren (=> z.B. durch Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen)

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) erinnerte daran, dass die Kommission in ihrer 9. Sitzung am 13. Januar einen Mitarbeiter der Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie Herrn Prof. Dr. Volker Lüdemann (Hochschule Osnabrück) zu Fragen der Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Vereinen und Verbänden angehört habe. Auch die Erleichterungsmöglichkeiten, die im Bereich des Datenschutzrechts bestünden, sollten seines Erachtens im Abschlussbericht angesprochen werden. Insbesondere sollte überlegt werden, ob für die Vereine und Verbände in Niedersachsen nicht der von Herrn Dr. Lüdemann angesprochene „bayerische Weg“ gewählt werden könne.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) sprach sich dafür aus, diesen Aspekt nicht im Zusammenhang mit der Finanzierung, sondern im Zusammenhang mit der Digitalisierung in den Abschlussbericht aufzunehmen. - Widerspruch erhob sich nicht.

LabüN
Verringerung des Verwaltungsaufwandes von Vereinen auch durch die direkte steuerliche Absetzbarkeit von im Ehrenamt anfallenden Kosten, u.a. für Fort- und Weiterbildung

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) verwies auf die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Unger im Rahmen seines Impulsvortrages in der 19. Sitzung am 28. Mai zu den Themen

- Erhöhung der Übungsleiterpauschale und der Ehrenamtspauschale,
- Fahrtkosten,
- Absetzbarkeit von Kosten im Fall von Personen, die nicht erwerbstätig sind und deshalb keine Steuern zahlen, und
- Zeitspende.

Landestrachtenverband
(drohende) Umsatzsteuerpflicht würde Vereine überfordern:

a) Öffentliche Fördergelder als umsatzsteuerliches Entgelt: „Das MWK hat kommuniziert, es werde beabsichtigt, Zuwendungen aus öffentlichen Kassen künftig nicht mehr als echte Zuschüsse, sondern als umsatzsteuerpflichtige Entgelte zu behandeln.“

b) Mitgliedsbeiträge: „Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sind Mitgliederbeiträge umsatzsteuerbar, wenn der Verein gegenüber seinen Mitgliedern Dienstleistungen erbringt. Diese Rechtsgrundsätze wurden bisher nicht in das nationale Umsatzsteuergesetz übernommen.“

c) Seminargebühren: „Die Abschaffung der Steuerbefreiung für Bildungsleistungen von gemeinnützigen Vereinen war im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2019 vorgesehen. Sie wurde dann jedoch verschoben.“

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) bat um eine schriftliche Stellungnahme des MWK zu a). - Widerspruch erhob sich nicht.

4.11 - Veranstaltungen im öffentlichen Raum vereinfachen (GEMA, Lebensmittel-Informationsverordnung etc.)

VW
Veranstaltungen im öffentlichen Raum vereinfachen (GEMA, Lebensmitteinformationsverordnung etc.)

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, diesen Aspekt als vielfach geschilderte Problemlage darstellen und den Bundesgesetzgeber aufzufordern, Vereinfachungen herbeizuführen. - Widerspruch erhob sich nicht.

4.12 - Überarbeitung und Anpassung des Versicherungsschutzes für Vereine, Vorstände und Vereinsmitarbeiter

VW	*Überarbeitung und Anpassung des Versicherungsschutzes für Vereine, Vorstände und Vereinsmitarbeiter*

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) wies darauf hin, dass in Niedersachsen bereits für spezielle Gruppen spezielle Versicherungslösungen bestünden. Als Beispiel nannte er die Feuerwehr-Unfallkasse. Möglicherweise, so der Abgeordnete, sollte die Kommission die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen darauf aufmerksam machen, dass besonderer Bedarf an Versicherungsschutz für ehrenamtlich in den Vereinen und den Vorständen der Vereine Tätige bestehe, und sie bitten, adäquate Lösungen zu entwickeln.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, dass es dabei nicht nur um körperliche Schäden gehe, die durch eine Unfallversicherung abgedeckt würden, sondern auch um die finanzielle Verantwortung, die Vereinsvorstände trügen.

Frau **Insa Lienemann** kam auf Zuwendungsbescheide zu sprechen, die, wie sie sagte, mit Ausnahmegenehmigungen für eigentlich wichtige Versicherungen verbunden seien. Der Dachverband für kulturelle Bildung erfahre eine institutionelle Förderung, wobei die Mittel aber nicht für die Finanzierung von Versicherungsbeiträgen verwendet werden könnten. Das MWK erteile deshalb regelmäßig eine Ausnahmegenehmigung. Vereine benötigten, betonte Frau Lienemann, eine Vereinshaftpflichtversicherung und auch eine Unfallversicherung für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, die Schäden abdeckten, die sich auf den Wegen zu den Ämtern, die die Vorstandsmitglieder für die Allgemeinheit wahrnähmen, ereigneten.

Hinzukomme die finanzielle Verantwortung von ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern. In diesem Zusammenhang nannte Frau Lienemann DSGVO-Versicherungen.

Sie begrüße insgesamt den Vorschlag, das Thema Versicherungsmöglichkeiten mit Versicherungsträgern zu diskutieren.

14.13 - Zuwendungsverfahren bei Förderprojekten vereinfachen, Kleinstförderungen unkompliziert ermöglichen etc.

VW	*Transparenz bei Förderprogrammen/Beratung ausbauen*
	Zuwendungsverfahren bei Förderprojekten vereinfachen
	Kleinstförderungen unkompliziert ermöglichen
Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen	*Kleinprojektefonds mit unkomplizierter Mittelvergabe*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) verwies zum Aspekt „Transparenz“ auf die Diskussion über den Freiwilligenserver.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, dass er den beiden ersten Forderungen, zumal diese recht allgemein gehalten seien, zustimmen könne.

Dies gelte allerdings nicht für die Forderung, Kleinstförderungen unkompliziert zu ermöglichen, da nicht deutlich werde, was mit „Kleinstförderungen“ gemeint sei. Bedenken hätten die Mitglieder der CDU-Fraktion insofern, als bei Kleinstförderungen der Förderbetrag und der Aufwand, der für die Förderung betrieben werden müsse, möglicherweise in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stünden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) verwies in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Herrn Risse über die Diskussion zur Absenkung der Mindestförderhöhe und regte an, die Frage der Kleinstförderungen als Problemstelle im Abschlussbericht zu benennen. Die Kommission habe sicherlich nicht den Anspruch, so die Vorsitzende, für jedes Problem in ihrem Abschlussbericht bereits eine Lösung zu präsentieren.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schloss sich dem an. Er fuhr fort, das Problem sei bereits von verschiedenen Seiten an die Kommission herangetragen worden. In der heutigen Sitzung habe sie ein Beispiel im Zusammenhang mit dem Programm 4Generation genannt bekommen. Er selbst, so der Abgeordnete, habe in der letzten Sitzung auf ein Kleinförderprogramm des MWK hingewiesen. Dies zeige, dass Kleinstförderungen durchaus möglich seien. Der Verband Entwicklungspolitik habe einen Kleinprojektefonds vorge-

schlagen. Sicherlich habe der Vertreter der CDU-Fraktion recht mit dem Hinweis, dass der Aufwand auch für die Verwaltungsseite leistbar sein müsse. Er gehe jedoch davon aus, dass für unterschiedliche Förderbereich unterschiedliche Lösungen entwickelt werden könnten. Die gezeigten Beispiele zeigten, dass es bereits funktionierende Lösungen gebe.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, der Kommission werde es nicht möglich sein, für die komplette Ehrenamtslandschaft im Detail die Vereinfachung der Förderkriterien zu diskutieren.

Von daher sollte sie in ihrem Bericht die Problemstelle aufzeigen und auf die Beispiele aus dem Bereich des MWK und des Programms 4Generation verweisen.

DLRG-Jugend *Onlineportal für vereinfachte Förderanträge*

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) regte an, in diesem Zusammenhang nicht nur von Onlineportal zu sprechen, sondern auch auf eine App für vereinfachte Förderanträge abzustellen.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) machte darauf aufmerksam, dass der Aspekt einer App für vereinfachte Förderanträge bereits in dem Workout zum Thema Digitalisierung enthalten sei.

Freiwilligenakademie *Bereitstellung von (Förder-)Mitteln, die auch für die informellen Strukturen zugänglich sind*

Abg. **Petra Tiemann** (SPD) bat um eine Erläuterung dieser Forderung.

Abg. **Volker Bajus** (Grüne) verwies auf eine Förderrichtlinie zur Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement bei der Versorgung und Betreuung von Geflüchteten. Etwa für selbstorganisierte Sprach- und Betreuungsangebote hätten die Lehrmittel über den paritätischen Wohlfahrtsverband abgerechnet werden können - dabei sei es um Sachmittel in monatlicher Höhe von wenigen Hundert Euro gegangen -, weshalb nicht extra ein Verein habe gegründet werden müssen, um entsprechende Fördermittel beantragen zu können.

Auf der einen Seite sei aus dem Impulsvortrag von Herrn Risse deutlich geworden, dass Vereinsstrukturen erforderlich seien, um Fördermittel beantragen zu können, wobei die Mindestförderhöhe dann aber 2 500 Euro betrage. Auf der anderen Seite zeige das Beispiel der Betreuung Geflüchteter, dass es Bereiche gebe, in denen in informellen Strukturen für das Gemeinwohl gearbeitet werde.

Die Kommission sollte seines Erachtens in allgemeiner Form darauf hinweisen, dass dieses Thema mit dem zunehmenden Strukturwandel, der im Bereich des Ehrenamts zu verzeichnen sei, immer häufiger auftauchen werde.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, diesen Aspekt mit in die Aufzählung von Beispielen unter „*Kleinstförderungen unkompliziert ermöglichen“* aufzunehmen.

LabüN *Erleichterte Projektförderungen, etwa durch öffentliche Stiftungen*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, ihres Erachtens sollte das Land nicht in die Arbeit öffentliche Stiftungen eingreifen. Von daher sollte diese Forderung nicht in den Abschlussbericht übernommen werden. - Widerspruch erhob sich nicht.

5.1 - Engagementförderungsgesetz/Kulturförderrichtlinie

DGB *Engagementförderungsgesetz*

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) merkte an, soweit er informiert sei, werde auf Bundesebene bereits über ein Engagementförderungsgesetz diskutiert. Bevor sich die Kommission zu der Forderung des DGB positioniere, sollten zunächst einmal die Beratungen auf Bundesebene abgewartet werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, auf die Frage eines Engagementförderunggesetzes sowie einer Kulturförderrichtlinie maximal, wie sie sagte, im allgemeinen Teil des Abschlussberichts einzugehen. Sie bat darum, zum Engagementförderungsgesetz den aktuellen Stand der Beratungen auf Bundesebene zu recherchieren.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) warf ein, dass eine Kulturförderrichtlinie eines Kulturfördergesetzes bedürfe.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) merkte an, die Frage eines Kulturfördergesetzes sei in Niedersachsen - auch in unterschiedlichen Arbeitskreisen der Fraktionen - wiederholt diskutiert worden. Im Wissenschaftsministerium werde wohl derzeit an einem Entwurf gearbeitet, der allerdings weder der Öffentlichkeit noch den Regierungsfraktionen vorliege. Insofern empfehle sie, diesbezüglich beim MWK nachzufragen. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

5.2 - Rechtliche Rahmenbedingungen vereinfachen; Vereinsrecht und Gemeinnützigkeitsrecht überarbeiten/novellieren (Rechts- und Verwaltungsvorschriften verständlicher gestalten, z. B. durch verständliche Sprache; Gemeinnützigkeitskatalog erweitern)

Landesvereinigung für Gesundheit und Sozialmedizin	*Gemeinnützigkeitskatalog erweitern (Beratungen zur Gemeinnützigkeit im Finanzamt sei abhängig von entsprechenden Mitarbeiter*innen)*
VW	*Vereinsrecht und Gemeinnützigkeitsrecht überarbeiten/novellieren* *Rechts- und Verwaltungsvorschriften verständlicher gestalten (verständliche Sprache)*
LVG AFS	*Vereinfachung steuerrechtlicher Anerkennungen von Gemeinnützigkeit, Verlängerung der Intervalle von Gemeinnützigkeitsanerkennungen*

Aufgabe der Enquetekommission sei es nicht, so Abg. **Rainer Fredermann** (CDU), zu beurteilen, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern ihren Beurteilungsspielraum richtig nutzten oder nicht.

Die Forderung nach Vereinfachung steuerrechtlicher Anerkennungen von Gemeinnützigkeit und nach Verlängerung der Intervalle von Gemeinnützigkeitsanerkennungen halte er vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die sich für die Vereine stellten, die alle zwei Jahre ihre Vorstände wählen müssten, für sinnvoll.

Hierzu sollte eine Empfehlung an die Bundesebene gerichtet werden, praktikablere Lösungen zu finden und längere Zeithorizonte vorzusehen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab zu bedenken, dass die Finanzämter nicht zu Beratungen in Fragen der Gemeinnützigkeit verpflichtet seien. Ihres Erachtens, so die Vorsitzende, sollte die Kommission hierzu auch keine Empfehlung - auch keine Aussage mit appellativem Charakter - treffen. Allerdings müsse sich die Kommission bewusst sein, dass es hier eine Problemstellung gebe.

Was die Überprüfung und gegebenenfalls den Wegfall der Gemeinnützigkeit angehe, habe Prof. Dr. Unger Vorschläge unterbreitet, die ihres Erachtens, fuhr die Vorsitzende fort, an dieser Stelle in den Bericht aufgenommen werden sollten.

Was den Vorschlag, das Vereinsrecht und das Gemeinnützigkeitsrecht zu überarbeiten/novellieren anbelange, so sollte in dem allgemeinen Teil des Abschlussberichts empfohlen werden, diese beiden Rechtsbereiche **regelmäßig** zu überarbeiten bzw. zu novellieren.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) meinte, was die Forderung betreffe, Rechts- und Verwaltungsvorschriften verständlicher zu gestalten (verständliche Sprache), so falle es nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommission, dass „Beamtendeutsch in Deutsch übersetzt“ werde. Wenn es allerdings darum gehe, Rechts- und Verwaltungsvorschriften in leichter Sprache zu formulieren, sei dies im Sinne des Schaffens von Barrierefreiheit durchaus ein Aspekt, der Bezug zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt habe.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, die Sprache, in der Rechts- und Verwaltungsvorschriften verfasst seien, als Problemstelle, die von vielen Vereinen benannt werde, aufzuzeigen. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

5.*3 - Evtl. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Aufgabenportfolio der Landkreise/kreisfreien Städte zwecks besserer Engagementförderung auf kommunaler Ebene*

Landkreis Leer	*Evtl. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Aufgabenportfolio der Landkreise/kreisfreien Städte zwecks besserer Engagementförderung auf kommunaler Ebene*

Vors Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies darauf hin, dass die Maßnahmen des Landkreises Leer zur Engagementförderung in den Bereich der freiwilligen Aufgaben fielen. Sie interpretiere die Forderung des Landkreises Leer so, dass die Sorge bestehe, dass bei knapper werdenden Mitteln sicherlich zuerst Ausgaben in diesem Bereich gestrichen würden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) schlug vor, anhand der Vorlage 43 oder gegebenenfalls auch durch Nachfragen beim Landkreis Leer zu klären, wie diese Forderung gemeint sei. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Die **Kommission** stellte die abschließende Behandlung dieser Forderung zurück.

5.4 - Transparenz (bei rechtlichen Rahmenbedingungen und Haftungsmöglichkeiten)

VW	*Transparenz (bei rechtlichen Rahmenbedingungen und Haftungsmöglichkeiten)*
Landesvereinigung für Gesundheit und Sozialmedizin	*Rechtsberatung bei Freiwilligenagenturen*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) wies darauf hin, dass er bezüglich dieser Forderung insofern Bedenken habe, als die rechtlichen Rahmenbedingungen sehr wohl transparent seien. Die entsprechenden Vorschriften und Bestimmungen seien für jedermann zugänglich. Ob sie von allen verstanden und akzeptiert würden, sei eine völlig andere Frage.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) machte darauf aufmerksam, dass es bei dieser Forderung um eine bessere Information gehe. VW habe geltend gemacht, dass die ehrenamtlich Tätigen in der Regel keine Juristen seien und sich deshalb in juristischen Fragen häufig überfordert fühlten. Eine Lösung könnte darin bestehen, unter der Überschrift „Häufig gestellte Fragen“ einen Informationspool zur Verfügung zu stellen, aus dem sich relativ leicht die Antworten auf die allermeisten Fragen ergäben.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) erinnerte daran, dass die Enquetekommission zu Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses empfohlen habe, zu Beginn einer jeden Wahlperiode die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Vergleichbare regelmäßige Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen könnten möglicherweise über die Freiwilligenagenturen in der Fläche etabliert werden.

Herr **Jens Risse** merkte an, dass es kaum möglich sein werde, die Information über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf alle Bereiche des Ehrenamts zu beziehen. Er sehe es als Aufgabe landesweit tätiger Institutionen wie des Landesjugendrings an, für ihren Bereich des Ehrenamts die Dinge transparent zu machen. Als Beispiel nannte Herr Risse Materialien, die der Landesjugendring bereits für die Jugendverbandsarbeit vorhalte. Gleichwohl wäre es vielleicht zweckmäßig, die Informationen und Materialien etwa auf dem Freiwilligenserver vernünftig zu bündeln.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, immer wieder sei gegenüber der Enquetekommission vorgebracht worden, dass sich ehrenamtlich tätige Vorstände einem „Wirrwarr an Vorschriften“ gegenübersähen.

Von daher sollte ihres Erachtens, so die Vorsitzende, die Kommission empfehlen, Fortbildungsmöglichkeiten für ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände oder geschäftsführende Vorstände sowie eine Sammlung der einschlägigen Vorschriften auf dem Freiwilligenserver einzurichten.

Landesvereinigung für Gesundheit und Sozialmedizin	*Hotline (Beratungen in Notfällen) beim Landesamt*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) sprach sich dagegen aus, die Empfehlung zu formulieren, eine Hotline im Sinne eines 24-Stunden-Dienstes einzurichten. - Widerspruch dagegen bin, diese Forderung nicht in den Abschlussbericht aufzunehmen, erhob sich nicht.

***

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung über die Zusammenfassungen zu TOP 1 und TOP 2 der 19. Sitzung vom 28. Mai 2021

a) **Digitalisierung und Ehrenamt**

Die **Kommission** hatte sich außerhalb der Tagesordnung darauf verständigt, die Behandlung dieses Punktes zurückzustellen.

Herr **Dr. Florian Hartleb** wies darauf hin, dass einer Stellungnahme des niedersächsischen Landesrechnungshofs zufolge der Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung gefährdet sei. Er bat darum, dies beim Thema „Digitalisierung und Ehrenamt“ zu berücksichtigen.

b) **Corona und Ehrenamt**

Von der wissenschaftlichen Begleitung war ein Handout vorgelegt worden, dass dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, die Kommissionsmitglieder seiner Fraktion hielten dieses Handout für geeignet, es, wie dies auch bereits besprochen gewesen sei, dem Corona-Sonderausschuss zuzuleiten.

Allerdings sollte das von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeitete Handout unter „Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen“ um die Auswirkungen auf die Hospizarbeit ergänzt werden.

Abg. **Volker Bajus** (Grüne) wies darauf hin, dass in dem Handout zwar auf die Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen auf Seniorinnen und Senioren eingegangen werde, nicht aber auf die Auswirkungen auf Jugendliche.

Die Zahl der Ausbildungen für die Jugendleitercard habe sich im vergangenen Jahr aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen gegenüber dem Jahr 2019 halbiert. Dies stelle für die ehrenamtliche Jugendarbeit eine erhebliche Herausforderung dar, da infolge dieses Rückgangs in erheblichem Umfang ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit fehlten. Allein dieser Punkt müsse unter „Corona und Ehrenamt“ angesprochen werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, das um diese beiden Aspekte ergänzte Handout den Kommissionsmitgliedern elektronisch zuzuleiten und das Handout in dieser Fassung, sofern sich dann kein Widerspruch hiergegen erhebe, dem Corona-Sonderausschuss zur Verfügung zu stellen. - Widerspruch erhob sich nicht.

***

Tagesordnungspunkt 4:

Aussprache zum Thema Diversität und Demografischer Wandel gemäß Themenplan

a) **Zielgruppenansprache**

b) **Werbung Ehrenamtlicher**

c) **Gemeinsamkeiten und Differenzen in Stadt und Land**

Die wissenschaftliche Begleitung hatte hierzu die dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigefügte Diskussionsvorlage erstellt.

Das Kommissionsmitglied Dagmar Hohls hatte zu der am Schluss dieser Diskussionsvorlage aufgeführten Diskussionsanregung folgende Mail an die Landtagsverwaltung gerichtet:

Sehr geehrter Herr Biela,

da ich morgen in der Sitzung nicht anwesend sein kann, möchte ich der Kommission eine Stellungnahme zu der heute verschickten Vorlage übermitteln.

Mit Empörung musste ich den folgenden von FDP und Grünen eingebrachten Passus lesen.

Neben der der Förderung der Sichtbarkeit von Frauen, sollten wir uns - nicht zuletzt wegen des Nachwuchsmangels - darüber noch mehr Gedanken machen, wie wir junge Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Ältere und Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Schichten, sozial Benachteiligte sowie Arbeitslose aktivieren können. Hier könnte es helfen, zumindest die Hinzugewählten zu befragen.

Empört hat mich die Aufzählung der sozusagen defizitären Gruppen, die deshalb gefördert werden müssen.

In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe.

(soziologische Definition des Begriffs "Inklusion")

Ich möchte deshalb einen Formulierungsvorschlag machen, der den sicherlich guten Absichten der oben genannten Fraktionen entspricht und dennoch mit der UN-Behindertenrechtskonvention konform ist.

Die Förderung des Ehrenamts muss dergestalt sein, dass jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann - unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

Mit freundlichem Gruß und Dank vorab

Dagmar Hohls

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) betonte, den Fraktionen der FDP und der Grünen sei es darum gegangen, wie Menschen aus den in der Diskussionsanregung genannten Gruppen für ehrenamtliche Tätigkeiten aktiviert werden könnten und die nicht dem Landtag angehörenden Kommissionsmitglieder um Vorschläge hierzu zu bitten.

Die Diskussionsanregung enthalte eine Problemanalyse, während Frau Hohls wohl „vom Ziel her“ argumentiere. Was das Ziel angehe, bestehe sicherlich Einigkeit. Es gehe nicht darum, Stigmatisierungen zu verfestigen.

Offensichtlich liege ein Missverständnis vor, das die Kommission allerdings sicherlich auch nicht weiter beschäftigen müsse. Im Übrigens gehöre die Diskussionsanregung an dieser Stelle auch nicht in die Diskussionsvorlage.

Die **Kommission** stellte sodann aus Zeitgründen die weitere Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zurück.

***

GENERATION
4
VIELFALT -
BETEILIGUNG -
ENGAGEMENT IN DER JUGENDARBEIT

4 GENERATION

Was ist 4Generation?

- Förderprogramm des Landes Niedersachsen
- Vom LJR in der Servicestelle 4G verantwortet
- Laufzeit: 5 Jahre (2021-2025)
- Nachfolge für Generation^3
- **Innovative Projekte** von Jugendlichen
- ***Ehrenamtlich verantwortete Projekte: von der Idee zur Abrechnung!***

BETEILIGUNG

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

ljr landesjugendring niedersachsen e.v.

4 GENERATION

Idee & Ansatz des Programms

- **Unbürokratisch** & einfach
- **Unterstützend** & persönlich
- *Ergänzung & Anschluss zur strukturellen Finanzierung*
- *Empowerment- und Erfahrungsräume im Projektmanagement*
- Bedingungen für Selbstbestimmung, Beteiligung und Engagement verbessern
- Unterstützung von Organisationsentwicklung & Strukturaufbau
- **Qualifizierung** für ehrenamtliches Engagement

VIELFALT

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

ljr landesjugendring niedersachsen e.v.

4 GENERATION

Schwerpunkte der Förderung

- Förderbereiche: Beteiligung, Vielfalt, Engagement

→ Eure Ideen sind gefragt. **Fast alles ist möglich**!

- **Innovative** & kreative Angebote, Methoden und Ansätze

- ***Pluspunkte: Vernetzung & Qualifizierung der Jugendarbeit***

→Zusammenarbeit mit anderen Gruppen/Einrichtungen

→Workshops/Seminare

ENGAGEMENT

ENGAGEMENT

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

ljr landesjugendring niedersachsen e.V.

4 GENERATION

zentrale Förderbedingungen

- Förderhöhe: **1.500€** - 10.000€/**Projektjahr**
- Ab 2500€: juristische Person als Antragsteller*in (z.B. ein e.V.)
- Laufzeit: **3-24 Monate** inkl. Option zur einmaligen Verlängerung (max. 1 Jahr)
- Schwerpunkt in Niedersachsen,
  → Durchführung nicht ortsgebunden in Nds. (Wirkungskreis!)
- antragsberechtigt: Jugendverbände, Zusammenschlüsse, freie Initiativen, eigenständige Jugendgruppen in Einrichtungen/Vereinen
- Keine micro- & Modell-Projekte mehr

FÖRDERUNG

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

ljr landesjugendring niedersachsen e.V.

4 GENERATION

Abläufe & Vergabeverfahren

- **Online-Antrag** & Online-Projektverwaltung -> Registrierung 4generation.de
- engmaschige Begleitung & Beratung durch das Servicestellen-Team
- Entscheidungsverfahren im Vergabegremium (Entscheidungsgremium)
- Fristen monatlich zum 1. des Monats (Start 1 Monat später)
- Multiplikator*innen im Hauptamt gewünscht -> auch hier: kostenlose Qualifizierung & Beratung durch Servicestelle

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

ljr landesjugendring niedersachsen e.v.

4 GENERATION

Öffentlichkeitsarbeit

- **Print**: Pixi, Plakat, Infokarten-Set
- **Digital**: Webseite, Bilder, Videos, Audio, Präsentations-Folien,
- **Social Media (FB/Insta)**: Sharepics, Infos

- **Referent*innen:**
  - Vorträge, Programm-Vorstellungen
  - Workshops, Schulungen/Qualifikationen (digital u. ggf. präsent)
  - Netzwerk-Veranstaltungen

VIELFALT

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

ljr landesjugendring niedersachsen e.V.

4 GENERATION

Danke!

Wir freuen uns auf eure Fragen und vor allem die Projektideen!
Kontaktiert uns gerne dazu.

Mehr Infos auf: www.4generation.de
Folgt uns auf Instagram: 4generationde

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

ljr landesjugendring niedersachsen e.V.

Herausforderung	Ziffer	Autor*in	Forderungen/Anregungen	Fundstelle (Vorlage/Sitzung)	Relevanz für die Kommission
Individuelle Anreize					
	3.1		**Finanzielle Anreize: bessere steuerliche Absetzbarkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit; Erhöhung von Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder, Reisen, Fahrtkosten, Entschädigung von Freistellungstagen zur Erfüllung von ehrenamtlichen Aufgaben auch jenseits von Katastrophen- Hilfseinsätzen); Sachkostenerstattung für zweckgebundene Aufwendungen**		
		DGB	Angemessene Aufwandsentschädigung (letzte Erhöhung „geht in die richtige Richtung“)	Vorlage 35	
		DGB	Zusätzlich zur Aufwandsentschädigung Sachkostenerstattung für zweckgebundene Aufwendungen	Vorlage 35	
		Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN)	Finanzieller Ausgleich durch z.B. Sitzungsgelder	Vorlage 51	
		Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN)	Kostenübernahme bei Reisen etc.	Vorlage 51	

		VW	Engagierte bei Fahrtkosten entlasten	Vorlage 50	
		Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN)	Rentenpunkte	Vorlage 51	
		Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN)	(direkte) steuerliche Absetzbarkeit von im Ehrenamt anfallenden Kosten, u.a. für Fort- und Weiterbildung, und von ehrenamtlichen Arbeitsstunden analog den absetzbaren Geldspenden	Vorlage 51	
		VW	Begrenzte finanzielle Entschädigung von Freistellungstagen zur Erfüllung von ehrenamtlichen Aufgaben gegenüber Arbeitgebern. Nicht nur bei Katastrophen-Hilfseinsätze	Vorlage 50	
		LAG Freie Wohlfahrtspflege	Ehrenamtliches Engagement sollte steuerlich absetzbar sein (keine Konkretisierung)	Vorlage 62	
		NHB	steuerliche Entlastungen für Ehrenamtliche: „Eine km-Pauschale für ehrenamtlich geleistete Fahrten im Privatfahrzeug könnten steuerliche Berücksichtigung finden – gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen“; Ehrenamtliche „sind bereit, sich in ihrer Freizeit mittels Fachliteratur oder durch Fortbildungen weiteres Wissen anzueignen, was statt als Bildungsurlaub zu gelten, oft eigene Urlaubstage und eigene finanzielle Mittel fordert […]. Hierbei könnte durch neue steuerliche Regelungen sicherlich teilweise ein Ausgleich gefunden werden.“	Vorlagen 31 und 58	
		Katholisches Büro	Erhöhung der Ehrenamtspauschale	Vorlage 56	
		Landesfrauenrat Nds.	anfallende Kosten z.B. auch für nicht Erwerbstätige und Rentner*innen sollten steuerlich absetzbar sein (Kosten für PC, Drucker, Patronen, Papier, Fahrtkosten)	Vorlage 21	

		Landesfrauenrat Nds.	eine deutliche Anhebung der Ehrenamtspauschale: Wer sich für die Gemeinschaft engagiert und dabei keinen Lohn, sondern eine Aufwandsentschädigung erhält, sollte darauf gar keine Steuern entrichten müssen – der Steuerfreibetrag von 720 Euro ist auf jeden Fall deutlich zu gering	Vorlage 21	
		Landesfrauenrat Nds.	Spendenbescheinigung für Stunden: Wer eine bestimmte Anzahl Stunden (500) nachweisen kann, die für ehrenamtliche Tätigkeiten aufgewendet wurde, muss diese analog zu Geldspenden in der Steuererklärung geltend machen können	Vorlage 21	
		Landesfrauenrat Nds.	bei Fahrten im Ehrenamt sollten in der Steuererklärung 50 Cent als Kilometer-pauschale angesetzt werden	Vorlage 21	
	3.2		**Einheitliche Umsetzung der rechtlichen Regelungen bei den Finanzämtern**		
		DGB	Einheitliche Umsetzung der rechtlichen Regelungen bei den Finanzämtern	Vorlage 35	
	3.3		Ausweitung der Gruppe der Anspruchsberechtigten der Ehrenamtskarte		
		DGB	Ausweitung der Gruppe der Anspruchsberechtigten der Ehrenamtskarte	Vorlage 35	
Strukturförderung					
	4.1		**Möglichkeiten zur Nutzung von Freiwilligendiensten für kleine Vereine verbessern (Kostenübernahme der Eigenanteile)**		
		DGB	Möglichkeit zur Nutzung von Freiwilligendiensten für kleine Vereine schaffen (Kostenübernahme der Eigenanteile)	Vorlage 35	
	4.2		**Ausweitung der Förderungen der Freiwilligenagenturen (um gestiegener Anzahl an Agenturen Rechnung zu tragen einerseits, zur besseren Finanzausstattung der**		

			Dachverbände andererseits) und Ausweitung der Förderdauer (aktuell einjährige Förderungen)		
		DGB	Ausweitung der Förderungen der FWA um gestiegener Anzahl an Agenturen Rechnung zu tragen	Vorlage 35	
		Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V.	Das Land sollte die Grundfinanzierung für die Freiwilligenagenturen erhöhen und die Kommunen „in die Pflicht nehmen“	Vorlage 41	
		DGB	Förderdauer ausweiten (aktuell einjährige Förderungen)	Vorlage 35	
		Lkr Leer	Stabile Finanzierung von LAGFA und FAN	Vorlage 43	
		Lkr Leer	Überarbeitung der Förderpraxis von Freiwilligenagenturen	Vorlage 43	
		LVG AFS	In der FAN sollten auch Personalstellen eingerichtet werden, die für Rechts- und Steuerberatung sowie für Mediation qualifiziert sind	Vorlage 54	
		LAGFA	langfristige Finanzierung der LAGFA, der FWA und der Koordinierungsstellen (nicht nur für 1 Jahr)	Vorlage 39	
		LAGFA	mind. 1 ½ hauptamtliche Stellen pro FWA	Vorlage 39	
		Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V.	Finanzierung einer (vollen?) Leitungsstelle pro Agentur	Vorlage 41	
		Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V.	Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung	Vorlage 41	
		Freiwilligenagentur	Streichung der Eigenanteile, ggf. „Einrichtung einer Muskelhypothek als Nachweisverfahren über Leistungen der Ehrenamtlichen möglich	Vorlage 41	

		Jugend-Soziales-Sport e.V.			
		Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V.	Grundfinanzierung darf auch zur Stellung von Eigenanteilen bei Stiftungsförderung herangezogen werden	Vorlage 41	
		Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V.	Land stellt Basismittel für die Bedarfserfassung und Erfolgskontrolle	Vorlage 41	
	4.3		**Bessere Rahmenbedingungen für Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote**		
		Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN)	Übernahme der Kosten für Fortbildung und Qualifizierungsangeboten (im Natur und Umweltschutz)	Vorlage 51	
		DLRG-Jugend	Mehr digitale Fortbildungen im Flächenland Niedersachen für Betreuerinnen und Betreuer (Vermeidung langer Anfahrtswege) und zusätzliche Fortbildungen für Juleica-Inhaberinnen und –inhaber zur Nutzung von Webkonferenzen für die pädagogische Arbeit	Vorlage 60	
	4.4		**Finanzierung von Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit**		

		Landesvereinigung für Gesundheit und Sozialmedizin	Finanzierung: Zugang zu Vereinsstätten (Barrierefreiheit)		
	4.5		**Einrichtung eines zentralen Informations- und Kommunikationsportals zur Beratung von Vereinen und Organisationen zu Infrastrukturthemen und finanzielle Bezuschussung desselben durch Land und Kommunen**		
		VW	Einrichtung eines zentralen Informations- und Kommunikationsportals zur Beratung von Vereinen und Organisationen zu Infrastrukturthemen	Vorlage 50	
		Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN)	Finanzielle Bezuschussung eines solchen zentralen Informations- und Kommunikationsportals durch Land und Kommunen	Vorlage 51	
	4.6		**Aufstockung der Landesmittel zur Infrastruktur- und Sportstättensanierung**		
		VW	Aufstockung der Landesmittel zur Infrastruktur- und Sportstättensanierung	Vorlage 50	
	4.7		**Beteiligung des Landes an Ehrenamtsförderung durch Landkreise und kfr. Städte**		
		Lkr Leer	Beteiligung des Landes an Ehrenamtsförderung durch Landkreise und kfr. Städte	Vorlage 43	

	4.8		**mehr Informationen zu internationalen Fördermitteln**		
		Nds. Amateurtheaterverband e.V.	Informationen zu internationalen Fördermitteln		
	4.9		**Erhöhung der Freibeträge für Körperschafts- und Gewerbesteuern für gemeinnützige Vereine**		
		VW	Erhöhung der Freibeträge für Körperschafts- und Gewerbesteuern für gemeinnützige Vereine	Vorlage 50	
	4.10		**Vereinsarbeit entbürokratisieren**		
		Nds. Amateurtheaterverband e.V.	Stärkere institutionelle Förderung durch kommenden Haushalt (Förderung beträgt aktuell weniger als 15.000 Euro/ Jahr)	Vorlage 48	
		VW; Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN)	Vereinsarbeit entbürokratisieren (=> z.B. durch Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen)	Vorlage 50; Vorlage 51	

		Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN)	Verringerung des Verwaltungsaufwandes von Vereinen auch durch die direkte steuerliche Absetzbarkeit von im Ehrenamt anfallenden Kosten, u.a. für Fort- und Weiterbildung	Vorlage 51	
		Landestrachtenverband	Landeszuwendungen sollten Co-Finanzierungen aus anderen Quellen nicht ausschließen	Vorlage 42	
		Landestrachtenverband	(drohende) Umsatzsteuerpflicht würde Vereine überfordern: a. Öffentliche Fördergelder als umsatzsteuerliches Entgelt: „Das MWK hat kommuniziert, es werde beabsichtigt, Zuwendungen aus öffentlichen Kassen künftig nicht mehr als echte Zuschüsse, sondern als umsatzsteuerpflichtige Entgelte zu behandeln." b. Mitgliedsbeiträge: „Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sind Mitgliederbeiträge umsatzsteuerbar, wenn der Verein gegenüber seinen Mitgliedern Dienstleistungen erbringt. Diese Rechtsgrundsätze wurden bisher nicht in das nationale Umsatzsteuergesetz übernommen." c. Seminargebühren: „Die Abschaffung der Steuerbefreiung für Bildungsleistungen von gemeinnützigen Vereinen war im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2019 vorgesehen. Sie wurde dann jedoch verschoben."	Vorlage 42	
	4.11		**Veranstaltungen im öffentlichen Raum vereinfachen (GEMA, Lebensmittel-Informationsverordnung etc.)**		
		VW	Veranstaltungen im öffentlichen Raum vereinfachen (GEMA, Lebensmittel-Informationsverordnung etc.)	Vorlage 50	
	4.12		**Überarbeitung und Anpassung des Versicherungsschutzes für Vereine, Vorstände und Vereinsmitarbeiter**		
		VW	Überarbeitung und Anpassung des Versicherungsschutzes für Vereine, Vorstände und Vereinsmitarbeiter	Vorlage 50	

	4.13		**Zuwendungsverfahren bei Förderprojekten vereinfachen, Kleinstförderungen unkompliziert ermöglichen etc.**		
		VW	Transparenz bei Förderprogrammen/ Beratung ausbauen	Vorlage 50	
		VW	Zuwendungsverfahren bei Förderprojekten vereinfachen	Vorlage 50	
		VW	Kleinstförderungen unkompliziert ermöglichen	Vorlage 50	
		DLRG-Jugend	Onlineportal für vereinfachte Förderanträge	Vorlage 60	
		Freiwilligenakademie	Bereitstellung von (Förder-)Mitteln, die auch für die informellen Strukturen zugänglich sind	Vorlage 57	
		Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen	Kleinprojektefonds mit unkomplizierter Mittelvergabe	Vorlage 40	
		Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN)	Erleichterte Projektförderungen, etwa durch öffentliche Stiftungen	Vorlage 51	
Rechtlicher Rahmen					
	5.1		**Engagementförderungsgesetz/Kulturförderrichtlinie**		

		DGB	Engagementförderungsgesetz	Vorlage 35	
		NHB	Erlass einer Kulturförderrichtlinie	Vorlage 31	
	5.2		**Rechtliche Rahmenbedingungen vereinfachen; Vereinsrecht und Gemeinnützigkeitsrecht überarbeiten/ novellieren (Rechts- und Verwaltungsvorschriften verständlicher gestalten, z.B. durch verständliche Sprache; Gemeinnützigkeitskatalog erweitern)**		
		Landesvereinigung für Gesundheit und Sozialmedizin	Gemeinnützigkeitskatalog erweitern (Beratungen zur Gemeinnützigkeit im Finanzamt sei abhängig von entsprechenden Mitarbeiter*innen)		
		VW	Vereinsrecht und Gemeinnützigkeitsrecht überarbeiten/ novellieren	Vorlage 50	
		VW	Rechts- und Verwaltungsvorschriften verständlicher gestalten (verständliche Sprache)	Vorlage 50	
		LVG AFS	Vereinfachung steuerrechtlicher Anerkennungen von Gemeinnützigkeit, Verlängerungen der Intervalle von Gemeinnützigkeitsanerkennungen	Vorlage 54	
	5.3		**Evtl. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Aufgabenportfolio der Landkreise/ krf. Städte zwecks besserer Engagementförderung auf kommunaler Ebene**		
		Lkr Leer	Evtl. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Aufgabenportfolio der Landkreise/ krf. Städte zwecks besserer Engagementförderung auf kommunaler Ebene	Vorlage 43	
	5.4		**Transparenz (bei rechtlichen Rahmenbedingungen und Haftungsmöglichkeiten)**		
		VW	Transparenz bei rechtlichen Rahmenbedingungen und Haftungsmöglichkeiten	Vorlage 50	

Landesvereinigung für Gesundheit und Sozialmedizin			Rechtsberatung bei Freiwilligenagenturen		
Landesvereinigung für Gesundheit und Sozialmedizin			Hotline (Beratungen in Notfällen) beim Landesamt		

Ehrenamt und Corona-Pandemie – Herausforderungen und Antwortoptionen

Vielschichtigkeit der Auswirkungen

Die Corona-Pandemie hat vielschichtige Auswirklungen auf die Tätigkeit von Ehrenamtlichen und die Organisationen, in denen Ehrenamtliche aktiv sind bzw. die deren Arbeit koordinieren. Auf der einen Seite müssen Aktivitäten im Zuge aus Gründen des Infektionsschutzes ausgesetzt, zurückgefahren oder ins Digitale verlagert werden. Auf der anderen Seite entstehen aber auch neue Aufgaben, die durch ehrenamtliche Engagement übernommen werden, etwa in der Nachbarschaftshilfe. Zugleich sind Krisenzeiten immer auch Phasen plötzlicher Hilfsbereitschaft, spontaner Aktivität und unorganisierten ehrenamtliche Engagements, wie es während des ersten Lockdowns beispielsweise in Einkaufshilfen zum Ausdruck kam.

Bürokratie und Informationsbedarf

In den Anhörungen, die die Kommission durchführte, wurden Klagen darüber vorgetragen, dass die Förderrichtlinien der Corona-Hilfsprogramme zu unübersichtlich seien. Viele Akteure hätten Schwierigkeiten, die Regelungen zu überblicken. Bei den umfangreichen Protokollierungspflichten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bereitete es einigen Akteuren Schwierigkeiten, die DSGVO-Vorschiften einzuhalten.

Der Kommission wurden darüber hinaus Unsicherheiten bei Vereinen über die jeweils geltenden Corona-Schutzvorschriften berichtet.

Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen

Die Kontaktbeschränkungen beeinträchtigen auf zweierlei Weise das Vereinsleben. Zum einen konnten keine Gruppenaktivitäten und Veranstaltungen mehr durchgeführt werden, wodurch der Vereinszweck nicht mehr zu verfolgen war. Zum anderen wurde die Selbstverwaltung in erschwert, wenngleich der Gesetzgeber die Verlagerung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen ins Digitale bzw. in Umlaufverfahren ermöglichte bzw. erleichterte.

Der Wegfall von Präsenzveranstaltungen, in denen Gemeinschaft hergestellt und erfahren wird, hat, so die Erfahrung, für sich genommen schon einen Rückgang von Mitgliedschaften und Engagement hervorgerufen. Vereine verloren Mitglieder aber auch aus finanziellen Gründen, weil beispielsweise im Sportverein keine „Gegenleistung“ mehr zu erhalten war oder aber, weil sich die finanzielle Situation der Mitglieder durch Einkommenseinbußen derart verschlechterte, dass die Mitgliedschaft Sparzwängen zum Opfer fiel.

Besorgniserregendes wurde der Kommission auch aus den Freiwilligen Feuerwehren des Bundeslandes berichtet. So beeinträchtigten die Kontaktbeschränkungen die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, welche durch Corona hinter dem Bedarf zurückbleibe. Ein Befund, der auch auf andere Bereiche des Ehrenamts, in denen die Qualifizierung von Ehrenamtlichen bedeutsam ist, zutreffen dürfte. Gleichzeitig führe die Pandemie zu einem Zerfall der gemeinschaftlichen Strukturen in der Freiwilligen Feuerwehr, auch die wichtige

gemeinschaftliche Verarbeitung und psychosoziale Nachsorge des im Einsatz erlebten gerate ins Hintertreffen.

Weiterhin leidet die angemessene Würdigung von ehrenamtlichem Engagement in unterschiedlichsten Bereichen darunter, dass keine Präsenzveranstaltungen möglich waren. Wegfallen mussten öffentliche Ehrungen von der Vereinsmitgliederversammlung bis hin zu Landesveranstaltungen. Digitale Ausweichformate konnten nur bedingt Abhilfe schaffen. Die Anerkennung ihrer Leistungen ist für verdiente Engagierte dadurch persönlich deutlich weniger spürbar, zugleich fehlen Ereignisse, die die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement kollektiv in Erinnerung rufen und dabei für das Ehrenamt werben.

Als eine soziale Gruppe, auf die sich Kontaktbeschränkungen in besonderem Maße auswirken, sind Seniorinnen und Senioren anzuführen. Ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander wurde – wie bei anderen Zielgruppen ehrenamtlicher Sozialarbeit - durch den Wegfall von geselligen Veranstaltungen auf ein Minimum zurückgefahren, ihr hohes Risiko schwer zu erkranken schränkt auch die individuelle, vielfach ehrenamtliche, Unterstützung stark ein. Vereinsamung bis zur psychischen Erkrankung ist die Folge. In diesem Zusammenhang diskutierte die Kommission ebenfalls die Gefahr, dass vielfach pandemiebedingt (Ansteckungsgefahr) unterbrochenes ehrenamtliches Engagement in der Seniorinnen- und Seniorenhilfe dauerhaft verloren gehen könnte.

Von spürbaren Auswirkungen durch Kontaktbeschränkungen wurde überdies aus den ehrenamtlichen Beiräten der Justizvollzugsanstalten berichtet. Die Ansteckungsangst trete zu den ohnehin vorhandenen psychischen Belastungen der Häftlinge hinzu sorge für eine besondere Atmosphäre der Anspannung.

Rechtlicher Regelungsbedarf

Unter anderem die Seniorinnen- und Seniorenhilfe steht vor der Herausforderung, dass die rechtliche Stellung von Ehrenamtlichen gegenüber Hauptamtlichen häufig unklar ist. Ehrenamtliche, die gewillt sind, ihr Engagement auch unter den Pandemie-Auflagen fortzusetzen, ist es zuweilen nicht möglich, Zugang zu ihrer hilfsbedürftigen Zielgruppe zu erhalten. Die Kommission hält es vor diesem Hintergrund für notwendig, Regelungen zu schaffen, die Ehrenamtlichen den Zugang zu ihren Zielgruppen in pandemischen Ausnahmesituation weiterhin ermöglichen.

Während das Engagement in einigen Bereichen coronabedingt zurückging, haben sich in der Pandemie viele Menschen spontan und unkompliziert durch die Unterstützung von Hilfsbedürftigen, beispielsweise in der Nachbarschaftshilfe, engagiert. Die Kommission hat ein Defizit im Bereich des Versicherungsschutzes für ehrenamtliche Pandemie-Helfer identifiziert und spricht sich für eine rechtliche Regelung desselben aus.

Prekäre Finanzlage von Organisationen

Für Organisationen, die Förderungen erhalten, besteht die Gefahr, dass Fördergelder zurückgefordert werden könnten infolge von Veranstaltungsabsagen, Programmkürzungen etc. Währenddessen gehen vielfach andere Einnahmen wie Mitgliedsbeiträge und Spenden zurück oder brechen gänzlich weg. Dem stehen neue pandemiebedingte Ausgabenposten beispielsweise für Soft- und Hardware oder Hygienemaßnahmen gegenüber. Es besteht somit ein besonderer Bedarf an

finanzieller Unterstützung für Organisationen des Ehrenamts, insbesondere solchen die bisher keine Empfänger von Fördergeldern waren, um deren Bestand zu sichern.[1]

Best Practice-Beispiele

Im Rahmen der Kommissionsarbeit kamen verschiedene Initiativen, Programme und staatliche Angebote zur Sprache, mit denen das Ehrenamt in Zeiten von Corona unterstützt wird. Durch das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen", das von Parteien, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen ins Leben gerufen wurde, soll eine digitale „Plattform" angeboten werden. Auf der Homepage heißt es: „Wo Veranstaltungen wegen des Abstandsgebotes in den Hintergrund treten, gewinnen die Vernetzung über digitale Kanäle und mediale Aktionen an Bedeutung. Aber auch vor Ort wollen wir für pragmatische Hilfsangebote werben und besonders kreative Modelle prämieren – auch und insbesondere gemeinsam mit ehrenamtlichen Partnerinnen und Partnern. Das Bündnis veranstaltet außerdem virtuelle Konferenzen, Vorträge und Diskus-sionen. Damit unterstützt es ergänzend zur unverzichtbaren parlamentarischen Debatte den demokratischen Austausch auch in strittigen Zeiten und wendet sich ausdrücklich gegen Verschwörungstheorien und Populismus."[2] Das Bündnis informiert u.a. über lokale Projekte, die als Antwort auf die pandemischen Herausforderungen initiiert wurden und ermöglicht Einblicke in unterschiedliche Perspektiven und Schickale im „Lockdown".

Der Freiwilligenserver, eine Online-Informations- und Vernetzungsportal des Landes, hat sein Angebot um die Rubrik „Engagement in Coronazeiten" erweitert. Hier werden Information über aktuelle Entwicklungen rund um Ehrenamt und Corona für Betroffene bereitzustellen. Informiert wird zu den Themen „Informationen der Niedersächsischen Landesregierung zum Corona-Virus", „Verhaltensregeln COVID-19 – Übersetzungen", „Tipps und Links für ehrenamtlich aktive Menschen", „Unterstützung für Vereine", „Unterstützung für Seniorinnen und Senioren" und „Finanzielle Hilfen".[3]

Als weiteres Best-Practice-Beispiel für den Umgang mit der Corona-Pandemie hat sich die Kommission mit der Online-Plattform „Gute Nachbarschaft in Zeiten von Corona" des Praxisnetzwerks Soziale Stadtentwicklung befasst. Die Plattform unterstützt digitale Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement, indem sie neben Hinweisen und Anleitungen zur digitalen Praxis auch gratis Tools zur Verfügung stellt.[4]

Schließlich diskutierte die Kommission das Programm „Digital vor Ort" von Stabsstelle Ehrenamt und Freiwilligenagentur des Landkreises Leer. In dessen Rahmen werden über die lokale Volkshochschule kostenlose Online-Kurse angeboten, in denen Ehrenamtliche den Umgang mit Softwarelösungen für Videokonferenzen und die Vereinsverwaltung erlernen können.[5]

[1] Beispielhaft erwähnt sei das Programm der niedersächsischen Lottostiftung für Vereine: URL https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/corona-und-die-folgen-gestaerkt-aus-der-krise/. Die Aktion Mensch hat ein Programm für Corona-Helfer aufgelegt: URL: https://www.aktion-mensch.de/corona.html.
[2] Vgl. URL: https://niedersachsen-haelt-zusammen.de/das-buendnis/.
[3] Vgl. URL: https://www.freiwilligenserver.de/?C0209BA21F424CB5856D9B6747C2F3A8.
[4] Vgl. URL: https://www.gwa-nds.de/plattform-gute-nachbarschaft-zeiten-von-corona.
[5] Vgl. URL: http://presse-service.de/data.aspx/static/1043859.html.

2.6.2021 – Diversität (Demographischer Wandel; Zielgruppenansprache diversifizieren; Gewinnung von Ehrenamtlichen); Gemeinsamkeiten und Differenzen in Stadt und Land)

Herausforderung	Ziffer	Autor*in	Forderungen/Anregungen	Fundstelle (Vorlage/Sitzung)	Relevanz für die Kommission
Zielgruppen-ansprache					
	6.1		**Teilhabe und Interessenvertretung für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen ermöglichen**		
	6.1.1	LVG AFS	Landesseniorenrat professionalisieren (Hauptamtliche Geschäftsführung wie in Bayern und Baden-Württemberg)	Vorlage 54	
	6.1.2	LVG AFS	Förderung von baulichen Anpassungen in Vereinsstätten zur Herstellung von Barrierefreiheit	Vorlage 54	
			„Seniorenmitwirkungsgesetz“ schaffen, welches verbindlich vorsieht, dass der Landesseniorenrat einen Vertreter in den Ausschuss für „Gesundheit und Soziales“ als kooptiertes Mitglied entsendet.		
	6.2		**Begegnung unterschiedlicher sozialer Gruppen im Ehrenamt fördern**		
	6.2.1	LVG AFS	Förderung von Begegnungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Ehrenamt durch Modellprojekte (Beispiel: Begegnungen von Seniorenbeiräten und migrantischen Organisationen im Projekt „Altern in Vielfalt“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)	Vorlage 54	
	6.3		**Ausdifferenzierung des Freiwilligensurveys**		
	6.3.1	Lkr Leer, VW	Schaffung von kommunalen Freiwilligensurveys auf Landkreisebene mit spezieller Erfassung der Belange Jugendlicher	Vorlage 43, 50	
	6.4		**Gezielte Förderung des Engagements von Migrantinnen und Migranten**		
	6.4.1	LAG FW	Attraktive Möglichkeiten des interkulturellen Engagements schaffen, um Migrantinnen und Migranten fürs Ehrenamt gewinnen	Vorlage 62	
	6.4.2	LAG FW	„Um Menschen in benachteiligten Lebenssituationen ein Engagement zu ermöglichen sind die Bezüge und Übergänge zwischen Engagement und Erwerbsarbeit unter Wahrung eines freiwilligen, eigensinnigen und unentgeltlichen Engagements zu stärken. Engagement kann Zugänge […] in Arbeit und Beruf ermöglichen.“	Vorlage 62	
	6.4.3	Freiwilligenakademie	„Akteure im Kultur-, Vereins- und Verbandwesen müssen gestärkt werden, damit sie sich noch wahrnehmbarer mit konkreten Aktivitäten für Zugewanderte und Menschen mit Beeinträchtigungen	Vorlage 57	

			öffnen. Dazu bedarf es auch Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung und Reflektion für die Akteure, um zielgerichtet an der eigenen offenen zugewandten Haltung zu arbeiten.“		
	6.4.4	Young Shura	Förderung unabhängiger muslimischer Jugendselbstorganisationen bspw. in Form von größeren Projektfinanzeirungen, Regelförderungen oder die Gewährleistung von Ressourcen, wie z.B. Räumlichkeiten für Projektrealisierungen.	Vorlage 59	
Werbung Ehren-amtlicher/ Attraktivität herausstellen und verbessern					
	7.1		**Strategien und Kampagnen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen**		
	7.1.1	DGB, VW	Aufbau einer Strategie zur Gewinnung von Ehrenamtlichen unter Einbindung aller Akteure, Imagekampagne, Crossmediale Kampagne für das Ehrenamt	Vorlage 35, 50	
	7.1.2	DGB	Erfahrungen mit Freiwilligendiensten für Geflüchtete auswerten und passgenaue Unterstützungsangebote für ehrenamtliche Organisationen entwickeln	Vorlage 35	
	7.2		**Optimierung von Engagement-Möglichkeiten während der unterschiedlichen Lebensphasen**		
	7.2.1	VW	Sabbatical, berufliche Auszeit für gesellschaftliches Engagement mit Anerkennung	Vorlage 50	
	7.2.2	VW	Engagement in der nachberuflichen Phase, als Senior Experten verbunden mit Renten Credit Points	Vorlage 50	
	7.2.3	LVG AFS	Bundesfreiwilligendienst ausbauen – mehr Angebote für ältere Menschen schaffen	Vorlage 54	
Diskussionsan regung					
	8.		**Sowohl Grüne als auch FDP haben angeregt: Neben der der Förderung der Sichtbarkeit von Frauen, sollten wir uns - nicht zuletzt wegen des Nachwuchsmangels - darüber noch mehr Gedanken machen, wie wir junge Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Ältere und Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Schichten, sozial Benachteiligte sowie Arbeitslose aktivieren können. Hier könnte es helfen, zumindest die Hinzugewählten zu befragen.**		